

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **23. Mai 2016**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Ehrenringverleihung, Beratung und Beschlussfassung
2. Änderung, Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen
3. Trauungen bzw. Begründung eingetragener Partnerschaften außerhalb der Dienstzeiten, Beratung und Beschlussfassung
4. Verordnung Betteliverbot, Beratung und Beschlussfassung
5. Verordnung Alkoholverbot, Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung der Kurzparkzonenverordnung Bad Kissingen-Platz – „Kurzparkzone gebührenpflichtig“, Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenfrei“, Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung der Ausnahmeregelung Kurzparkzone Gemeindestraßen, Beratung und Beschlussfassung
9. Änderung „Halten und Parken verboten“ – Emma und Berta Kiraly-Straße und Johann Sebastian Bach-Gasse, Beratung und Beschlussfassung
10. Tagesparkplatz Friedhof Oberberg, Gst. Nr. 5414/2, KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
11. Tagesparkplatz Wiener Straße, Gst. Nr. 2400/2, KG Kleinhöflein, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
12. Brunnengasse auf Höhe Attilabrunnen, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
13. Querstraße zwischen Schanzstraße und St. Georgener Hauptstraße, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
14. Am Graben in Höhe Kindergarten, Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
15. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Baumeister, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
16. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Elektro, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
17. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Trockenbau, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
18. Änderung Bebauungsrichtlinien Kirchbergried, Beratung und Beschlussfassung
19. Grundabtretung König, Parz.Nr. 2351/1, Beratung und Beschlussfassung
20. Widmung, Teilungsplan GZ 15707/16 (König), Beratung und Beschlussfassung
21. Baulandfreigabe König, Parz.Nr. 2351/1, Tomandlried, Beratung und Beschlussfassung
22. Grundtausch Stefan Kaiser, Beratung und Beschlussfassung
23. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan GZ 15576/16 (Kaiser), Beratung und Beschlussfassung
24. Obere Kirchtaläcker, Parzellierung Folgeplan, Beratung und Beschlussfassung
25. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan GZ 13311f/15 (Obere Kirchtaläcker), Beratung und Beschlussfassung

26. Tagesparkplatz Friedhof Oberberg, Grst.Nr. 5414/2, Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
27. Tagesparkplatz Wiener Straße – Grst. Nr. 2400/2, Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
28. Kurzparkzonegebühr – Verordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
29. Prüfungsausschuss, Bericht
30. Ansiedlung eines Kinos in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
31. Antrag der SPÖ GemeinderätInnen - Schaffung eines Kinocenters, Beratung und Beschlussfassung
32. Antrag der SPÖ GemeinderätInnen - Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention, Beratung und Beschlussfassung
33. Antrag der SPÖ GemeinderätInnen - Bericht zur Jugendwohlfahrt
34. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Christoph Schmidt (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp und Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 30.03.2016, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 30.03.2016 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 30.03.2016 einstimmig genehmigt worden ist.

Weiters bringt er dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Der Erlass betrifft den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 – **Teil A) Voranschlag 2016** und **Teil B) Finanzielle Entwicklung der Freistadt**.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der Tagesordnung finden sich unter den Punkten 30 und 31 zwei Anträge bezüglich des Kinos in Eisenstadt. Ich denke, dass die Ansiedlung eines Kinos ein Anliegen aller Parteien ist. Wir würden vorschlagen, dass man diese beiden Punkte von der Tagesordnung nimmt, nicht ohne vorher einen anderen Tagesordnungspunkt aufgenommen zu haben, zum Thema „Kinoprojekt in Eisenstadt“. Warum? Es würde sich die Möglichkeit ergeben, einfach nicht parteipolitisch zu argumentieren sondern sich sachlich mit diesem Thema auseinander zusetzen. Beide Anträge, die eingebracht wurden, unterscheiden sich in Details, die zu hinterfragen sind, bzw. wo wir dann, falls sie nicht hinuntergenommen werden, auch noch diskutieren. Uns erscheint es auch notwendig, die Rahmenbedingungen ein bisschen genauer zu definieren. Es wäre gut, wenn sich hier vielleicht eine Arbeitsgruppe zusammensetzen könnte, die eben beide Gruppen und auch noch Interessierte aus anderen Parteien umfasst, die sich gemeinsam auf ein Verhandlungspapier einigen. Mein Antrag lautet wie folgt: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes, der sich „Kinoprojekt in Eisenstadt“ nennt, mit folgender Begründung: alle Parteien haben Interesse an der Realisierung eines Kinoprojektes in Eisenstadt. Im Zuge dessen, ist es notwendig, die Rahmenbedingungen genau zu definieren. Zu diesem Zweck beschließt der Gemeinderat die Einsetzung einer Projektgruppe, die bis spätestens Ende Juli 2016 ein Grundlagenpapier für Verhandlungen mit potentiellen Kinobetreibern erstellt. Das ist ganz wichtig, dass wir uns hier einigen, wie weit sind wir als Gemeinde bereit zu gehen, welche genauen Angebote machen wir ihnen. Mein Vorschlag wäre, dass man zuerst über die Aufnahme des einen Tagesordnungspunktes abstimmt. Wenn das so ist und es eine Mehrheit gibt, dass man dann danach die anderen beiden Anträge von der Tagesordnung nimmt, sollte der erste eine einstimmige Mehrheit erhalten.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Ich schließe mich den Ausführungen von Kollegin Dragschitz an, unterstreiche, dass niemand gegen die Ansiedlung eines Kinos ist. Die beiden Anträge, die wir auf der Tagesordnung finden, ein Antrag der ÖVP und der andere Antrag, einer von der SPÖ, sind wenig ausgegoren bzw. unpräzise und lassen noch eine Menge Spielraum offen, wenn es um die Interpretation geht. Ich halte die Vorgehensweise, wie von den Grünen vorgeschlagen, daher für die richtige. Näheres sage ich dann bei den Tagesordnungspunkten 30 und 31, die, wie ich annehmen werde, nicht von der Tagesordnung genommen werden. Ich möchte aber noch etwas zur Geschäftsordnung sagen. Wir erleben in der Vorbereitung zur Gemeinderatssitzung immer wieder, dass die Unterlagen nicht komplett sind. Da geht es einerseits ums Prinzip, bei anderen Fällen ist es aber so, dass es durchaus um schwierige Sachverhalte geht, dass es um viel Geld geht, so wie heute bei den Tagesordnungspunkten 15 bis 17, wo es um Vergaben geht, wo die Unterlagen, wie die Angebote aussehen usw. erst heute um 10:00 Uhr Vormittag in der Mappe waren. Ich mache jetzt von Seiten der Freiheitlichen ein letztes Mal darauf aufmerksam, dass man das bitte in Zukunft zeitgerecht auflegt. Beim nächsten Mal werden wir uns vorbehalten, auch rechtlich dagegen vorzugehen. In dem Fall tun wir es heute nicht, weil wir alle miteinander auch genau wissen, dass diese Vergaben auch notwendig sind, um beim Projekt der Neuen Mittelschule etwas weiter zu bekommen.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Zum Thema Kino haben wir eine andere Meinung. Dem Tagesordnungspunkt 30, dem wird meine Fraktion natürlich zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es völlig egal ist, wer diesen Antrag hier heute einbringt. Egal ob ÖVP, SPÖ, Grün oder Blau, es geht hier wirklich nicht um Parteipolitik. Ich bin sehr froh, dass dieser Antrag heute schon zur Beschlussfassung kommt und dass die jungen Menschen, die das gefordert haben – ich habe das heute mit, 1000 junge Menschen haben darauf unterschrieben – die wollen ein Kino, und um das geht es auch heute. Ich werde gleich anregen, dass wir den Tagesordnungspunkt 31 von der Tagesordnung nehmen könnten, weil wir dem Tagesordnungspunkt 30 zustimmen werden. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte kurz dazu was sagen. Gestellt wurde jetzt – wenn ich das richtig verstanden habe – ein Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ein Absetzen des Tagesordnungspunktes 31 jetzt seitens des Bürgermeisters ist nicht möglich. Es gibt auch – zumindest ist es mir nicht bekannt - die Möglichkeit, den Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt 30 um einen Grundsatzbeschluss handelt, wo selbstverständlich ist - sollte es zu einem endgültigen Gespräch mit Investoren und/oder Betreibern kommen – dass der Gemeinderat selbstverständlich mit den Detailfragen und wie das dann wirklich aussieht, nochmal beschäftigt werden muss. Das ist gar keine Frage, das ist nur das Aufzählen von verschiedenen Möglichkeiten, die es eben gibt. Es soll vor allem durch den Gemeinderat auch ein Signal an mich sein, dass ich dieses theoretische Können des Gemeinderates auch habe, um auch konkrete Gespräche zu führen. Sobald ich ein ganz konkretes Modell habe, wird das selbstverständlich dem Gemeinderat vorgestellt, weil ich davon ausgehe, dass hier auch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen der Gemeinde notwendig sind. Zu der Anmerkung von Kollegen Molnár betreffend der nichtvorhandenen Unterlagen. Das ist richtig, dass am Mittwoch diese Unterlagen nicht vorhanden waren. Ich habe aber in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass am Freitag das Ergebnis der Prüfung da sein wird und habe angeboten, sich mit dem Herrn DI Fleischhacker in Verbindung zu setzen, wo man dann schon am Freitag die Informationen hätte haben können. Natürlich bemühe ich mich darum, dass die Unterlagen immer rechtzeitig da sind und hoffe, dass das in Zukunft dann auch den Wünschen aller Fraktionen entsprechend ist. Ich bringe nun den Antrag von Kollegin Dragschitz, die Tagesordnung zu erweitern, zur Abstimmung.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi nicht zum Beschluss erhoben wurde.

1. Ehrenringverleihung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat bei seiner Gemeinderatssitzung vom 24.03.1959 bzw. 26.01.1981 beschlossen, für besondere Verdienste um die Freistadt Eisenstadt einen Ehrenring zu verleihen.

Gem. §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Ziffer 7 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadt zu beschließen und die Verleihung des Ehrenringes im Rahmen einer Festsitzung vorzunehmen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, dem Generalvikar der Diözese Eisenstadt, Domkustos Kanonikus Konsistorialrat Mag. Martin Korpitsch, den Ehrenring der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gem. §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Ziffer 7 Eisenstädter Stadtrecht zu verleihen.

Generalvikar Mag. Martin Korpitsch wurde am 23. April 1956 in Graz geboren. Nach der Matura am BG und BRG in Mattersburg begann er im Oktober 1974 mit den

theologischen Studien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Die Weihe zum Diakon durch Bischof DDr. Stefan László erfolgte am 29. Juni 1979. Die Priesterweihe empfing er von Bischof DDr. Stefan László in der Dom- und Stadtpfarrkirche zum hl. Martin ein Jahr später, zum Hochfest des „Hl. Peter und Paul“, am 29.6.1980.

Generalvikar Mag. Martin Korpitsch verbringt viele Jahre seiner seelsorgerischen Tätigkeit in Eisenstadt. Er wirkte in unterschiedlichsten Bereichen der Diözese und als Pfarrer der Eisenstädter Stadtpfarren.

Gestartet hat er seine Arbeit als Priester – wie viele andere junge Priester der Diözese Eisenstadt auch – 1980 bis 1981 als Kaplan der Stadt- und Dompfarre. Im Jahr 1987 hat er in der Stadtpfarre St. Georgen mitgearbeitet. Von 2005 bis 2013 war Mag. Martin Korpitsch Propst- und Stadtpfarrer von Eisenstadt-Oberberg bzw. Stadtpfarrer in Kleinhöflein und zuletzt ab September 2013 ein Jahr Pfarrprovisor der Dom- und Stadtpfarre zum Hl. Martin in Eisenstadt.

Somit ist der Generalvikar der Diözese einer der wenigen Priester unserer Diözese, der bereits in allen Pfarren der Stadt gewirkt hat. Mag. Martin Korpitsch hat sich in seinen vielen Jahren als Pfarrer in unseren Pfarrkirchen hohes Ansehen und allgemeine Anerkennung erworben. Er kennt die Stadt und seine Menschen, er kennt ihre Sorgen und Anliegen. Sein Wirken reicht tief in alle Bereiche des Zusammenlebens unserer Stadt hinein. Er hat sich im pfarrlichen Alltag, sowie auch im täglichen Leben, immer sehr engagiert und beste Beziehungen zur Stadtverwaltung gepflegt. Die Zusammenarbeit entwickelte sich reibungslos und in allen Fragen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Die längste Zeit als Stadtpfarrer verbindet Mag. Martin Korpitsch mit der Haydnkirche in Eisenstadt-Oberberg. In seiner Zeit wurde 2007 dem Jubiläum „300 Jahre Kalvarienberg“ gedacht, der für jeden Probstpfarrer durch seine Einzigartigkeit im Mittelpunkt seiner spirituellen wie auch wirtschaftlichen und kulturellen Arbeit liegt. Nicht zuletzt war die Haydnkirche im Jahr 2009 zur Wiederkehr des 200. Todestages von Joseph Haydn – mit dem Haydn-Mausoleum – ein Zentrum des Haydnjahres. Schon 2007 startete die Pfarre unter Probstpfarrer Martin Korpitsch und der damaligen Ratsvikarin Mag. Inge Strobl-Zuchtriegl unter der künstlerischen Leitung

von Mag. Gerhard Krammer die Veranstaltungsreihe „Himmel und Haydn“, die seitdem ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Stadt ist.

In seine Zeit als Pfarrer von Kleinhöflein fällt auch die Anschaffung der neuen Kirchenorgel, die am 13. Juni 2010 im Rahmen eines Festgottesdienstes eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben wurde. Damit stand in der Kleinhöfleiner Pfarrkirche - 35 Jahre nach dem Verlust der Riegerorgel (1945-1975) und nach 6 1/2 Jahren Projektlaufzeit - wieder eine Pfeifenorgel für den gottesdienstlichen Gebrauch, sowie für Konzerte zur Verfügung.

Seit September 2013 ist Mag. Martin Korpitsch nun mit den Aufgaben des Generalvikars der Diözese Eisenstadt betraut. Anlässlich seines 60. Geburtstages am 23. April 2016 bezeichnete ihn Diözesanbischof Dr. Ägidius Zsifkovics als „Brückenbauer, Pionier und Leuchtturm der Martinsdiözese. Er ist ein Meister, Brücken der Verständigung zu bauen und wird gerade mit seiner bodenständigen, bescheidenen Art selbst zu einem spirituellen Leuchtturm der ‚Martinstaten‘, die christliche Nächstenliebe und liebendes Füreinander im ganz Alltäglichen, Konkreten und scheinbar Unscheinbaren verwirklichen“, so der Bischof im April 2016.

Generalvikar Mag. Martin Korpitsch kann dank seiner vielfältigen Tätigkeiten in der Diözese auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Insbesondere seine Zeit (1981 bis 1987) als Bischöflicher Sekretär von Bischof László und die Arbeit als Sekretär des Bischöflichen Ordinariats haben den Generalvikar unserer Diözese geprägt. Hervorzuheben ist hier ganz besonders der Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II., für dessen Vorbereitung Martin Korpitsch verantwortlich war. Der Besuch führte den Papst am 24. Juni 1988 auch nach Eisenstadt. Noch heute erinnert das „Papstkreuz“ vor dem Martinsdom an dieses Ereignis.

Mit seiner Funktion als Generalvikar sind viele Aufgaben verbunden. Mag. Martin Korpitsch ist u.a. Herausgeber und Geistlicher Assistent der Kirchenzeitung der Diözese, Leiter des St. Martins-Verlages, Beauftragter für das katholische Privatschulwesen und Domkustos des Kathedralkapitels zum Hl. Martin in Eisenstadt.

Mit der Verleihung des Ehrenrings der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird die Tätigkeit von Generalvikar Mag. Martin Korpitsch ebenso gewürdigt wie die seiner

Vorgänger. Mit dieser hohen Auszeichnung wurden vor ihm die langjährig tätigen Stadtpfarrer und Prälaten in Eisenstadt Kanonikus Mag. Alfred Zistler (1989), die Prälaten Mag. Johann Bauer (1992), Mag. Wilhelm Grafl (1986), Pfarrer Franz Ruzwurm und zuletzt 2012 Mag. Josef Prikoszovits ausgezeichnet.

Die Verleihung des Ehrenringes wird zu einem noch festzulegenden Termin im November 2016 erfolgen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir werden natürlich dem Antrag sehr gerne zustimmen. Mag. Martin Korpitsch hat es sich mehr als verdient, den Ehrenring der Stadtgemeinde zu tragen. Bringe aber auch gleichzeitig einen Antrag ein, weil ich weiß, dass Dr. Rampler auch einer ist, der in den letzten Jahren sehr viel für die Stadt getan hat als Evangelischer Senior in dieser Stadt und ich den Antrag einbringen möchte, dass wir eben auch Dr. Rampler den Ehrenring verleihen könnten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist das jetzt ein Abänderungsantrag? Einen Zusatzantrag gibt es nicht, es gibt entweder einen Abänderungsantrag oder einen Gegenantrag. Ich kann den nur als Abänderungsantrag werten. Die Vorgangsweise ist äußerst unüblich, dass man bei einer Beschlussfassung über ein Ehrenzeichen einen Abänderungsantrag einbringt.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das nehme ich so zur Kenntnis. Ich würde dann ersuchen, dass wir den Beschluss, so wie er jetzt vorliegt, zur Abstimmung bringen und über alle anderen Verleihungen von Ehrenzeichen separate Gespräche führen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Änderung, Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Klub der sozialdemokratischen GemeinderätInnen nominiert aufgrund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Herrn Richard Gartner bzw. der Karenzierung von Herrn DI Herbert Herdits für den Feuerwehrbeirat Eisenstadt bzw. St. Georgen nachstehende Personen und beantragt ihre Bestellung bzw. Entsendung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung:

Feuerwehrbeirat Eisenstadt: Vbgm. LAbg. Günter Kovacs

Feuerwehrbeirat St. Georgen: Vbgm. LAbg. Günter Kovacs

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimme des ÖVP-Gemeinderatsmitgliedes Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer zum Beschluss erhoben wurde.

3. Trauungen bzw. Begründung eingetragener Partnerschaften außerhalb der Dienstzeiten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 26.4.2016 betreffend die Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1990 wurden Kommissionsgebühren für Trauungen bzw. Begründungen von eingetragenen Partnerschaften neu festgelegt.

Daher ist der Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015 dahingehend abzuändern, dass der Pkt. 2 vollinhaltlich gestrichen wird.

BESCHLUSSANTRAG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.5.2016 Folgendes beschlossen:

Trauungen sowie Begründungen einer eingetragenen Partnerschaft - außerhalb der Dienstzeiten – können zu nachstehenden Zeiten durchgeführt werden.

Freitag 13.00 - 14.30 Uhr

Samstag 10.00 - 14.30 Uhr

Jedenfalls nicht durchgeführt werden sollen Trauungen und Begründungen einer eingetragenen Partnerschaft an gesetzlichen Feiertagen, sowie speziellen Tagen, wie Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen und am 24. Dezember.

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zahl: 920-0/2/99-2015 über die Trauungspauschale u. Pauschale für Begründung eingetragener Partnerschaften außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Verordnung Betteleiverbot, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LABg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Laut § 57 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat das Recht, in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen

sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären und mit Geldstrafen bis 1.100 Euro - im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen - zu bestrafen.

Es existiert bereits eine Betteleiverbotsverordnung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt aus dem Jahre 2005, mit der das aktive Betteln in ganz Eisenstadt verboten wurde.

In den letzten Monaten kam es zunehmend zu Beschwerden aus der Bevölkerung durch sog. „passives“ Betteln, Sitzen oder Stehen an öffentlichen Orten und Handaufhalten bzw. Körberl aufstellen.

Nach der aktuellen Judikatur ist ein gänzlichliches Bettelverbot, aktiv und passiv, nur sektoral zulässig.

Gerade im Innenstadtbereich wird auch das passive Betteln von der Bevölkerung als sehr störend empfunden und fühlen sich die Bewohner nicht mehr sicher.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.05.2016 über das Verbot des aufdringlichen Bettelns und des Bettelns mit Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (ortspolizeiliche Betteleiverordnung) im Ortsgebiet der Landeshauptstadt sowie auch des passiven Bettelns (zB. durch Sitzen oder Stehen mit aufgehalter Hand, Körbchen) auf bestimmten Flächen der Landeshauptstadt)

Auf Grund der §§ 57 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Ziff. 13 des Eisenstädter Stadtrechts 2003, LGBl.Nr. 56/2003 idF. LGBl. Nr. 1/2014, wird verordnet:

§ 1

- 1.1. Wer in aufdringlicher Weise, wie durch Anfassen, in den Weg Stellen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen, um Geld oder geldwerte Sachen im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bettelt, begeht eine Verwaltungsübertretung.**
- 1.2. Wer eine unmündige minderjährige Person (das ist gem. § 21 Abs. 2 ABGB eine Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) zum**

Betteln, in welcher Form auch immer, veranlasst oder diese bei der Bettelei mitführt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

- 1.3. Darüber hinaus ist auch ein nicht aggressives Betteln, etwa durch Sitzen oder Stehen an öffentlichen Orten und Handaufhalten oder Behältnis Aufstellen, auf den Flächen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt der in den Planbeilagen rot umrandeten und markierten Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen untersagt und stellt eine Verwaltungsübertretung dar. Die Planbeilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.**

§ 2

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 57 Abs. 1 Eisenstädter Stadtrecht mit einer Geldstrafe bis zu € 1.100,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23.05.2005 außer Kraft.



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir werden diesem Beschlussantrag natürlich nicht zustimmen. Wir Sozialdemokraten werden nicht das Grundrecht, um etwas zu bitten, dass das den Menschen genommen wird. Ich bitte auch darum, dass vor allem die ÖVP in sich geht, Menschen die nichts bis wenig haben, von der Gesellschaft abzuschieben und mit einer Strafe bis zu € 1.100,-- zu drohen und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen zu bestrafen. Ich bitte eindringlich in sich zu gehen, ob wir die Schicksale, die in der Fußgängerzone sitzen, die Menschen, die dort sind, zu überlegen, ob die vielleicht Kinder haben, die ums Überleben kämpfen. Die sitzen dort nicht aus irgendeiner Bequemlichkeit oder aus irgendeiner wirtschaftlichen Überlegenheit, oder weil sie so viel haben. Ich würde bitten, das von Seiten der ÖVP mal zu überdenken, in der Kirche sind wir oft für Ärmere da, vielleicht helfen wir auch diesen paar Menschen, die da in der Fußgängerzone betteln müssen.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was aus grüner Sicht bei diesem Antrag sehr bedenklich ist, ist Folgendes: Wir haben bereits in Eisenstadt eine Verordnung, Herr Bürgermeister hat es am Anfang schon gesagt, wonach aktives oder anders genannt „aggressives Betteln“ verboten ist. Das heißt, all jene Fälle, wo auf Menschen aktiv zugegangen wird, egal wie alt jemand ist, egal aus welchem Grund, egal wie man sich dabei verhält, sobald jemand auf jemanden aktiv zugeht und ihn anspricht, dafür haben wir bereits eine Verordnung, die das auch unterbindet. Möglicherweise wird sie nicht exekutiert, dann ist das aber ein Problem dieser Verordnung oder ein Problem der Umsetzung. Wenn jemand gegen diese Verordnung verstößt, müssen eben Anzeigen erstattet werden. Was jetzt passiert ist, ist Folgendes: eine Verordnung wird offensichtlich nicht exekutiert oder nicht zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger exekutiert, und als Reaktion darauf kommt eine Verschärfung, eine Verordnung, die auch noch jene betrifft, die all das nicht tun, was den anderen vorgeworfen wird. Was haben wir für ein Bild, ein Bild, das Menschen die aus welchen Gründen auch immer, am Wegrand sitzen und die Hand aufhalten. Diese Menschen fordern niemanden auf, ihnen Geld zu geben. Wer das nicht sehen will, kann auch wegschauen. Es muss auch niemand ein schlechtes Gewissen haben, wenn man einer Bettlerin oder Bettler kein Geld gibt.

Das ist die Entscheidung jedes einzelnen Menschen, aber wer da am Rand sitzt und einen Becher aufhält, tut den anderen nichts. Eine Sache tun diese Menschen schon: sie zeigen, dass es Armut gibt, und wenn wir per Verordnung verbieten, dass diese Menschen dort sitzen, dann tun wir so, als wollten wir die Armut einfach nicht sehen, aber wir haben sie dadurch nicht bekämpft. Ich bitte sehr darum, dass wir auch weiterhin in der Stadt, in dem Land, die Armut bekämpfen, aber nicht die Armen. Deswegen ist aus unserer Sicht diese Verordnung, erstens völlig überflüssig, weil alle Problemfälle, auch jene wo es um Betrügereien geht, bereits in anderen Gesetzen und Verordnungen geregelt sind und zweitens, diese Verordnung eigentlich ist, die wir hier nicht brauchen.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Dass es bei Verordnungen auch in Eisenstadt oft Probleme gibt, wenn es um die Umsetzung und Vollziehung geht, da bin ich bei der Kollegin. Aber da sind die Gemeinsamkeiten schon weitgehend beendet bei diesem Thema. Auch ich habe den Eindruck, und es wird von den Bürgern an einen herangetragen, dass die Häufigkeit des Bettelns und auch die Art des Bettelns in der Intensität zunehmen. Ich möchte noch einen Aspekt ergänzen, den es aus meiner Sicht gibt, den Herr Bürgermeister nicht erwähnt hat. Es ist schon davon auszugehen - ohne dass ich hier einzelne Fälle nachgeprüft habe, aber man kann die Lage beobachten, dass es sich hier in Eisenstadt zu mindestens teilweise auch um organisierte Bettelei handelt, wo die Leute, die am Straßenrand sitzen, die natürlich auch arm sind, ausgenutzt werden. Ich glaube, dass wir mit dieser Verordnung ein Signal setzen, dass es in Eisenstadt für organisierte Bettelei, wo die Leute noch ausgebeutet werden, keinen Platz gibt. Wir werden daher dem Antrag zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur ergänzen, weil das irgendwie so durchklingt, dass da jetzt ein generelles Bettelverbot bestünde, das geht natürlich nicht, das ist auch ausjudiziert. Was aber möglich ist, ist ein sektorales Verbot zu erlassen und was hiermit auch passiert. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass die Umsetzung bzw. die Durchführung der Verordnung obliegt nicht der Stadt, sondern hier ist die Polizei gefordert, und es besteht bei der tagtäglichen Arbeit immer das Problem, zu unterscheiden, ob das jetzt eine Person ist, die gegen die bisher geltenden

Verordnung verstoßen hat oder nicht und auch die Unmittelbarkeit ist immer das Problem. Ich erlebe das tagtäglich, dass ich von Touristen, Gästen, Bürgern kontaktiert werde, weil hier in einer Art und Weise Personengruppen in die Innenstadt strömen und man kann gar nicht so schnell die Polizei verständigen, dass hier sofort eingegriffen wird. Daher ist es, wenn man eine generelle sektorale Verordnung macht, für die Polizei viel leichter bei den routinemäßigen Kontrollgängen hier eben dafür zu sorgen, dass dieses auch eingehalten wird.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und gegen die Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner zum Beschluss erhoben wurde.

5. Verordnung Alkoholverbot, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Laut § 57 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat das Recht, in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären und mit Geldstrafen bis 1.100 Euro - im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen - zu bestrafen.

In den letzten Monaten kommt es im Innenstadtbereich immer mehr zu Menschengruppierungen, vor allem im Bereich der oberen Hauptstraße, die übermäßig Alkohol konsumieren und dabei vorbeigehende Passanten anpöbeln und belästigen, Lärm erzeugen und die Flächen verunreinigen.

Die Beschwerden aus der Bevölkerung werden immer eindringlicher.

Gerade im Innenstadtbereich werden der Alkoholkonsum und die Pöbeleien von der Bevölkerung als sehr störend empfunden und fühlen sich die Bewohner nicht mehr sicher.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.05.2016 über das Verbot des Konsums von Alkohol in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Auf Grund der §§ 57 Abs.1 und 12 Abs. 2 Ziff. 13 des Eisenstädter Stadtrechts 2003, LGBl.Nr. 56/2003 idF. LGBl. Nr. 1/2014 wird zur Abstellung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände verordnet:

§ 1

Auf den Flächen der in der Planbeilage rot umrandeten und gekennzeichneten Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen ist der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Die Planbeilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Das Verbot gilt nicht für den Konsum alkoholischer Getränke

- a) in behördlich genehmigten Gastgärten während der Betriebszeiten**
- b) im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen und bewilligten Gelegenheitsmärkten.**

§ 2

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 57 Abs. 1 Eisenstädter Stadtrecht mit einer Geldstrafe bis zu € 1.100,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben hier wieder einen Tagesordnungspunkt mit einem Antrag, wo das Konzept dahinter steckt, dass wir soziale Probleme mit Verboten und mit Polizei zu lösen haben. Ich denke mir, die Polizei hat sehr viele Aufgaben, hat aber nicht die Aufgabe, dann einzuspringen, wenn wir gesellschaftspolitisch keine neuen Ideen haben. In diesem Fall ist es so, wir haben tatsächlich ein Problem, also in der Analyse stimmen wir völlig überein. Es ist ein Problem, wenn in der Fußgängerzone Menschengruppen so viel Alkohol trinken, die auch offensichtlich ein Alkoholproblem haben, dass sie Menschen belästigen und Sachen beschädigen. Ich kann das vom Hausdurchgang Hauptstraße 16 leidlich bestätigen. Es ist ein Problem, wenn Menschen hier auch für Unruhe sorgen und für ein schlechtes Stadtbild. Ein neues Problem ist, wenn ein neues Verbot kommt, wenn uns nichts anderes mehr politisch einfällt, immer gleich ein Verbot zu verhängen und gleich immer alle. Das heißt jetzt, dass auf der ganzen Fußgängerzone alle Menschen, die sich dort vielleicht niederlassen wollen, eine Pause machen wollen, miteinander etwas trinken wollen, das nicht mehr machen dürfen, wenn es sich um ein alkoholisches Getränk handelt und es außerhalb eines

Gastgartens ist, denn außerhalb darf man sich eh ansaufen, nur nicht im öffentlichem Raum, wenn es kein Gewerbebetrieb ist. Das ist aus unserer Sicht nicht die Lösung des Problems. Die Lösung wäre sehr wohl, mit diesen Menschen zu arbeiten, es geht nicht darum, sie einfach wegzuschicken und das Problem zu verlagern. Unser Vorschlag ist es, und es freut mich sehr, dass hier auch die SPÖ-Fraktion mit uns mitgegangen ist und mit den Grünen gemeinsam einen Gegenantrag stellt, dass mit diesen Personengruppen, auf Grund eines gut überlegten Konzepts in der Sozialabteilung und mit SozialarbeiterInnen mit diesen Menschen gearbeitet wird. Dass hier sehr zügig überlegt wird, wie kann mit diesen Menschen gesprochen und gearbeitet werden, dass sie dieses Alkoholproblem, das sie ja haben, anders bearbeiten, aber nicht so wie hier, und dass sie sich auch an die Regeln halten können. Weil natürlich es auch darum geht, die Regeln der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beachten, und gegen die wird verstoßen. Aber wir müssen anders darauf reagieren als mit Verboten für alle, und wenn sie nicht eingehalten werden, wieder mit der Polizei. Deswegen erlaube ich mir hier vorzulesen: Die Grüne-Fraktion im Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt stellt gemeinsam mit der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt den Gegenantrag: „Zur Lösung des Problems der alkoholisierten Menschengruppen, die für PassantInnen und BewohnerInnen störend sind, ist in der Sozialabteilung des Magistrats bis 30. Juni 2016 ein Lösungskonzept zu entwickeln und unverzüglich mit SozialarbeiterInnen umzusetzen.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir werden diesen Antrag – den wir ja gemeinsam eingebracht haben, die SPÖ und die Grünen – eben um dieses Problem nicht wegzuschieben und um nicht die Augen zuzumachen. Alkohol ist eine Sucht, eine Krankheit und wir wissen alle als Eisenstädter, und wir kennen alle diese Personen, diese 7 oder 8 Personen, die hier auf der Fußgängerzone Alkohol konsumieren. Hier mit einem Verbot, einer Geldstrafe zu drohen, wieder bis zu € 1.100,-- und wenn es nicht einbringlich ist, müssen sie bis zu 6 Wochen Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Warum geht man nicht her und hilft denen Menschen? Das sind ein überschaubarer Personenkreis, jeder kennt von uns Eisenstädtern diese Personen und diesen muss auch geholfen werden. Regina hat es vorhin auch gesagt, wir haben eine Abteilung im Haus, Mitarbeiter und Sozialarbeiter, die dort sicher helfen können, um eventuell auch den Menschen zu

retten. In Wahrheit geht es ja um den Menschen, der vielleicht die nächsten 2 oder 3 Monate, wenn wir ihm nicht helfen, gar nicht mehr überlebt. Es ist klarerweise im Schanigarten erlaubt, zu Faschingdienstag ist es erlaubt, da darf dann am Wagen wieder getrunken werden. Es ist am Stadtfest erlaubt und auch bei den Wein- und Genusstagen. Man trennt da schon ordentlich zwischen Menschen und Menschen. Ich finde das überhaupt nicht in Ordnung, deshalb werden wir diesen gemeinsamen Antrag auch einbringen und auch unterstützen.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Wir werden auch in diesem Fall dem Antrag der ÖVP zustimmen. Auch dieses Problem hat sich in letzter Zeit verschärft, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass gewisse Lokalitäten in den letzten Monaten geschlossen wurden, wo die uns allbekannten Personen tagsüber meistens aufhältig waren. Ich war in diesen Lokalen selbst drinnen, ich kenne die meisten selbst und habe auch schon etwas mit ihnen getrunken. Aber es ist jetzt ein Zustand erreicht, wo man feststellen muss, dass er nicht hinnehmbar ist und dass die bisherigen Mittel auch nicht gereicht haben. Wie es vom Bürgermeister schon gesagt wurde, geht es darum, jetzt eine Handhabe zu geben, um eben diesem Problem Herr zu werden. Ich habe Respekt vor der Meinung der Grünen und in dem Fall auch Respekt vor der Meinung der SPÖ, wobei ich schon einen leichten Widerspruch erkenne. Jetzt, hier im Gemeinderat, in einer öffentlichen Sitzung, wird darüber gesprochen, diesen Menschen zu helfen. Ich weise schon darauf hin und das gilt im Übrigen auch für die Bettler, dass es jedem einzelnen von uns möglich ist oder möglich wäre, sich auch persönlich um solche Leute zu kümmern und persönlich zu schauen, dass man vielleicht diese Probleme in den Griff bekommt. Wir halten diese Verordnung in diesem Fall für notwendig und werden daher zustimmen.“

Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Also diese Personengruppe, Herr 2. Vizebürgermeister, die Sie jetzt ansprechen, ist schon richtig, das sind die, die man kennt. Aber es gibt auch eine weitere Gruppe. Das am Kinderspielplatz waren nicht die, die wir eh alle kennen, sondern das waren andere Leute, die wirklich schwer betrunken waren und die Kinder vom Kinderspielplatz verscheucht haben. Ich selbst habe sie zweimal gesehen und ich

muss ganz ehrlich sagen, dass ich als Mutter gehe nicht zu denen hin, um ihnen zu sagen, dass mir deren Verhalten nicht passt. Die sind wirklich schwer betrunken und auch aggressiv. Das gehört einfach eingedämmt. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich wollte das ohnehin ergänzen, dass es sich nicht nur um eine Gruppe handelt, sondern das Ganze auch überhandnimmt. Es geht auch um ein Signal, dass hier entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Ich will nur darauf hinweisen, da das so durchklingt, dass wir als Stadt verantwortlich wären, Sozialarbeiter zu erwachsenen, alkoholkranken Menschen zu schicken und uns als Stadt darum zu kümmern. Das kann man tun, ist jetzt aber nicht im theoretischen Aufgabenkreis der Gemeinde. Wir haben die Möglichkeit, eine ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen und es geht da eigentlich gar nicht darum, dass man jetzt hingehet und diese Personen mit Strafen sofort belegt. Es geht auch darum, dass die Polizei eine Handhabe hat, dort auch hinzugehen, mit denen zu sprechen und sie auch darauf hinzuweisen, dass das eben nicht in Ordnung ist. Ehrlich gesagt gibt es immer Grenzfälle, es wird niemand normalerweise etwas dagegen haben, wenn ein Radfahrer in der Fußgängerzone ein kleines Bier trinkt und dann wieder weiter fährt. Aber das sind Zustände, die nicht mehr zu akzeptieren sind, wo stundenlang am gleichen Ort wirklich massiv Alkoholmissbrauch passiert und wo dann auch Dinge passieren, die niemand von uns möchte. Die Grünen können ein Lied davon singen, was das für Hauseigentümer oder für Geschäftsinhaber bedeutet. Ich möchte zu beiden Verordnungen sagen, dass das Dinge sind, die auch nicht in Stein gemeißelt sind. Wenn man nach einer Zeit merkt, dass hier Nachbesserungsbedarf notwendig ist, dass man das vielleicht in eine andere Richtung beschließt, dann steht auch dem nichts im Wege. Ich denke, wenn andere Städte in Österreich, die vergleichbare Probleme haben, damit gute Erfahrungen gemacht haben, dann gehe ich davon aus, dass das auch bei uns in Eisenstadt Wirkung zeigt.

Ich möchte nun über den Hauptantrag abstimmen, der von mir gestellt wurde, im zweiten Fall handelt es sich um einen Gegenantrag. Dieser wird nur dann abgestimmt, wenn der Hauptantrag keine Mehrheit finden sollte.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael

Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner zum Beschluss erhoben wurde.

6. Änderung der Kurzparkzonenverordnung Bad Kissingen-Platz – „Kurzparkzone gebührenpflichtig“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Kurzparkzonenverordnung Bad Kissingenplatz wurde zuletzt geändert am 08.09.2015, Zl. 120-2-20/5/629-2015. Durch die Neuorganisation soll es zu einer neuerlichen Änderung kommen und die Zone bis zum Parkplatz „Krautgartenweg Neu“ erweitert werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und 43 Abs. 1 lit b in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Zonenbeschränkung für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich „Kurzparkzone gebührenpflichtig, Parkdauer 180 Minuten, gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr“ verordnet.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Diese Verordnung gilt für den Bad Kissingen-Platz, beginnend bei der Neusiedler Straße bis zur Grundstücksnummer 2236, KG. Eisenstadt, lt. Plan, hellblau dargestelltes Gebiet.



§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen „Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 und „Ende der Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO 1960 zu Beginn und am Ende der Zone in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.09.2015, ZI. 120-2-20/5/629-2015 außer Kraft.

- Herr Gemeinderat Mag. Klaus Mracek verlässt von 19:14 Uhr bis 19:17 Uhr den Saal -

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Nach wie vor gibt es betreffend Kurzparkzonen kein Gesamtkonzept in Eisenstadt. Wir erinnern uns, wir haben dies vielfach verlangt. Es sind sogar noch Straßenzüge, die innenstadtnahe sind, von einer Sanierung ausgenommen. Hier im konkreten Fall „Bad Kissingen-Platz“ betrifft es gar nur ein besonders kleines Teilstück. Überspitzt formuliert könnte man vielleicht sogar sagen, dass man jetzt Grundstück für Grundstück vorgeht. Sollte man sich zu einer Gesamtlösung etwa bis zur Bahntrasse durchringen, stimmen wir dann gerne solch einem Antrag zu, ansonsten erachten wir einen Antrag in dieser Form als nicht sinnbringend.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Der vorliegenden Ausweitung der Kurzparkzone werden wir zustimmen, obwohl damit für die Schüler und die Lehrer der HAK und HTL die Parkplätze verringert werden. In diesem Zusammenhang darf ich auf folgendes Problem hinweisen: auf der Rückseite der Krautgärten verläuft vom Bahnübergang der Eisenbahn-Haltestelle HTL ein unbefestigter Feldweg der Gemeinde, der der Zufahrt zu den Kleingärten dient. Er ist derzeit als Sackgasse gekennzeichnet. Lange Zeit gab es für die Pächter und Gartenbesitzer keine Probleme bei der Zufahrt. In letzter Zeit allerdings stellen sich etliche fremde Fahrzeuge dort ab, was die Zufahrt für die Gartenbesitzer erschwert oder sogar unmöglich macht. Einerseits ist der Platz für das Parken besetzt oder andererseits die Einfahrten verstellt. Es haben daher 23 Anrainer für diesen Feldweg einen Antrag gestellt, ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Anrainer, zu verfügen. Herr Bürgermeister, wie ist der Stand der Dinge in dieser Angelegenheit?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zu diesem Problem kann ich mitteilen, dass mir das Problem durch Mitteilung von einzelnen Krautgartenbesitzern schon bekannt ist. Ich habe die Bauabteilung beauftragt, das zu prüfen und auch die entsprechenden Maßnahmen zu erlassen. Die Frage ist, ob ein allgemeines Fahrverbot wirklich die Lösung ist, wir wissen, dass

es immer wieder vorkommt, dass auch solche Verkehrsmaßnahmen nicht befolgt werden. Wir prüfen deshalb auch noch nach, ob es möglich ist, durch andere Maßnahmen ein faktisches Parken zu verhindern. Es steht dem aber auch nichts im Wege, dort ein allgemeines Fahrverbot zu erlassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner und den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

7. Änderung der Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenfrei“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenfrei“ Gemeindestraßen vom 20.12.2013, Zl. 120-2-20/5/469-2013 wird aufgrund der Erweiterung der Kurzparkzone aufgehoben und erweitert mit folgenden Straßenzügen - Johann Sebastian Bach-Gasse, Bischof Stefan Laszlo-Straße, Verbindungsstraßen der Johann Sebastian Bach-Gasse zur Bischof Stefan Laszlo-Straße, Emma und Berta Kiraly-Straße, Ing. Alois Schwarz-Platz, Dreifaltigkeitsweg und Sr. Elfriede Ettl-Platz.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und 43 Abs. 1 lit b in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Zonenbeschränkung für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich „Kurzparkzone gebührenfrei“, Parkdauer 180 Minuten, gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr verordnet.

§ 2 – Gültigkeitsbereich

Die gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 1 umfasst das lt. Plan, gelb dargestellte Gebiet.



§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen „Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 und „Ende der Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO 1960 zu Beginn und am Ende der

Zone in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.12.2013, Zl. 120-2-20/5/469-2013 außer Kraft.

Erläuterung: Straßenzüge

Straßenzug	von:	bis:
Axerweg	gesamter Straßenzug	
Dreifaltigkeitsweg	gesamter Straßenzug	
Weingartenstraße	gesamter Straßenzug	
Franz Storno-Gasse	Axerweg	Weingartenstraße
Josef Stössel Gasse	gesamter Straßenzug	
Felix Niering-Straße	Wiener Str. ab Onr. 26	Felix Niering-Straße Onr. 6
Rudolf Klafsky-Gasse	gesamter Straßenzug	
Gregor Josef Werner-Straße	Gregor J. Werner-Str. Onr. 1 ab Grundstücksmitte	Kzg. Weingartenstraße
Glorietteallee	Onr. 29	Onr. 31
Carl Moreau-Straße	Onr. 19	Onr. 21
Florianigasse	gesamter Straßenzug	
Grabengassl	Onr. 8	Onr. 10
Karl Varits-Gasse	gesamter Straßenzug	
Landesgerichtsstraße	Onr. 9 ab Grundstücksmitte	Gst.Nr. 5414/2 (ausgenommen Tagesparkplatz Friedhof Oberberg)
Kirchengasse	Onr. 13	Onr. 49
Sr. Elfriede Ettl-Platz	gesamter Straßenzug	
Krautgartenweg	Gst.Nr. 2234	Gst.Nr. 2292
Johann Sebastian Bach-Gasse	gesamter Straßenzug	
Bischof Stefan-Laszlo-Straße	gesamter Straßenzug	
Verbindungsstraßen Johann Sebastian Bach-Gasse zur Bischof Stefan Laszlo-Straße	gesamter Straßenzug	
Emma und Berta Kiraly-Straße	gesamter Straßenzug	
Ing. Alois Schwarz-Platz	gesamter Straßenzug	

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Wie der nunmehrige Vorschlag auf Einbeziehung der Bach-Gasse in den Kurzparkzonenbereich zeigt, war der Beschluss vom 08.09.2015 auf Verhängung eines Halteverbotes – gegen den ich gestimmt habe – unüberlegt. Vor allem sind durch die Errichtung des Holzzaunes, der jetzt wieder entfernt werden muss, unnötige Kosten entstanden. Diesen hätte man bei sorgfältiger Planung vermeiden können. Der neuen Regelung werden wir jedoch zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die damalige Beschlussfassung auf Grundlage einer Bürgerversammlung erfolgte, wo eine klare Mehrheit sich für diese Maßnahmen ausgesprochen haben. Wenn sich Gegebenheiten ändern, wenn sich Meinungen ändern, kann man durchaus als Gemeinderat eine Änderung vornehmen, die auch sinnvoll ist.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wir werden diesem Tagesordnungspunkt heute auch zustimmen. Ich möchte schon sagen, dass damals bei der Bürgerversammlung 30 oder 40 Personen dabei waren und das dann als Bürgerversammlung zu nennen, in einem Gebiet wo 1.300 Menschen bereits leben und dann einen Beschluss zu fassen, Holzzäune zu bauen, in einem halben oder dreiviertel Jahr dann wieder abzubauen, da muss ich Gottfried Traxler auch Recht geben, das war nicht sinnvoll. Aber wie du richtig gesagt hast, man kann gescheiter werden, und das ist auch gut so.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann sich über Bürgerversammlungen lustig machen, Tatsache ist, dass alle eingeladen worden sind. Dort waren nicht nur 30 Personen, sondern meines Wissens an die 100 Leute dort. Das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Ich denke, dass wir jetzt eine Lösung gefunden haben, wo wir all die Anliegen der Menschen berücksichtigen konnten. Einerseits das Halten unmittelbar vor den Wohnungen, vor allem was das Wochenende betrifft, weil durch die Kurzparkzone ist es möglich, dass am Wochenende kostenfrei und sozusagen unbeschränkt geparkt werden kann.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Änderung der Ausnahmeregelung Kurzparkzone Gemeindestraßen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Ausnahmeregelung der Kurzparkzone Gemeindestraßen vom 08.09.2015, ZI: 120-2-20/5/625-2015 wird aufgrund der Erweiterung der Kurzparkzone aufgehoben und erweitert mit folgenden Straßenzügen - Johann Sebastian Bach-Gasse, Bischof Stefan Laszlo-Straße, Verbindungsstraßen der Johann Sebastian Bach-Gasse zur Bischof Stefan Laszlo-Straße, Emma und Berta Kiraly-Straße, Ing. Alois Schwarz-Platz, Dreifaltigkeitsweg, Sr. Elfriede Ettl-Platz und Bad Kissingen-Platz, beginnend bei der Neusiedler Straße bis Gst.Nr.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 2a Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 können die Bewohner, für die die Voraussetzungen des § 3 dieser Verordnung vorliegen, für die jeweilige Anrainerzone der unter § 2 angeführten Straßenzüge und lt. planmäßiger Darstellung der umrandeten Anrainerzonen 1, 2 und 3 Ausnahmegewilligungen für ein zeitlich uneingeschränktes Parken mit Kraftwagen mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 beantragen.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Anrainerzone 1 – Gemeindestraßen

Ignaz Semmelweis-Gasse, Pfarrgasse, Domplatz, Vicedom, Beim Alten Stadttor, Franz Liszt-Gasse, Joseph Haydn-Gasse, St. Martin-Straße, St. Rochus-Straße, Lionsplatz, Feldstraße (ausgenommen Tagesparkplatz), Prälat Gangl-Straße, Michael Mayr-Gasse, Josef Joachim-Straße, Josef Hyrtl-

Platz, Parkplatz Josef Hyrtl-Platz, Esterházyplatz, Bahnstraße ONr. 4 bis ONr.11, Fanny Eißler-Gasse, Hauptstraße, Josef Stanislaus Albach-Gasse, Josef Weigl-Gasse, Matthias Markhl-Gasse

Anrainerzone 2 – Gemeindestraßen

Feldstraße (ausgenommen Tagesparkplatz), *Johann Sebastian Bach-Gasse, Bischof Stefan Laszlo-Straße, Verbindungsstraßen der Johann Sebastian Bach-Gasse zur Bischof Stefan Laszlo-Straße, Emma und Berta Kiraly-Straße, Ing. Alois Schwarz-Platz, Krautgartenweg ONr. 1 bis Gst.Nr. 2292* (ausgenommen Tagesparkplatz), Prälat Gangl-Straße, Ostergassl, Osterwiese, Franz Schubert-Platz, Parkplatz Franz Schubert-Platz, Colmarplatz, Ing. Julius Raab-Straße, Bergstraße von Kreuzung Johann Permayer Str. bis Bergstraße ON.2, Hartlsteig von Kreuzung Johann Permayer-Straße bis Gst. Nr. 574, Gölbeszeile von Kreuzung Neusiedler Straße bis Gölbeszeile ON.1, Johann Permayer-Straße, Parkplatz Bad Kissingen-Platz, *Bad Kissingen-Platz beginnend bei der Neusiedler Straße bis Gst.Nr. 2236*, Josef Hyrtl-Platz, Parkplatz Josef Hyrtl-Platz, Michael Mayr-Gasse, Parkplatz Friedhof

Anrainerzone 3 – Gemeindestraßen

Jerusalemplatz, Glorietteallee ONr.1 bis ONr.29 (ausgenommen Tagesparkplatz Glorietteallee entlang des Schlossparks), Josef Stössl-Gasse, Weingartenstraße, Axerweg, *Dreifaltigkeitsweg*, Gregor Josef Werner-Straße, Carl Moreau-Straße, Martino Carlone-Gasse, Parkgasse, Meierhofgasse, Unterbergstraße, Museumgasse, Felix-Niering-Straße, Rudolf Klafsky-Gasse, Grenadierplatzl, Joseph-Haydn-Platz, Propstengasse ONr. 1 bis ONr. 4, Landesgerichtsstraße (ausgenommen Tagesparkplatz Friedhof Oberberg), *Sr. Elfriede Ettl-Platz*, Grabengassl, Florianigasse, Karl Varits-Gasse, Wertheimergasse, Franz Storno-Gasse im Bereich zwischen Axerweg und Weingartenstraße, Kirchengasse, Alexander Wolf-Gasse, Alois Tomasini-Gasse

§ 3 - Voraussetzungen

Der Antragsteller muss gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 in der gemäß dieser Verordnung umschriebenen Anrainerzone 1, 2, und 3 wohnen und dort auch den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen haben und ein persönliches Interesse

nachweisen, in der Nähe dieses Wohnsitzes zu parken. Er muss Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftwagens sein oder nachweisen, dass ihm ein arbeitgebereigener Kraftwagen auch zur Privatnutzung überlassen wird.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.09.2015, Zl. 120-2-20/5/625-2015 außer Kraft.

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Der guten Ordnung halber darf ich zum vorigen Tagesordnungspunkt etwas sagen, keine Sorge wegen dem Holzzaun, der wurde von den Mitarbeitern der Gemeinde selbst aufgestellt und ist bereits schon für den nächsten Einsatzort geplant. Hier sind keine unnötigen Kosten entstanden, sondern wir haben hier sehr rasch den Bürgern dort Abhilfe geschafft. Bitte jetzt nicht den Holzzaun ins Lächerliche ziehen!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Änderung „Halten und Parken verboten“ – Emma und Berta Kiraly-Straße und Johann Sebastian Bach-Gasse, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit Verordnung Zahl: 120-2-20/5/627-2015, vom 08.09.2015, wurde für den Bereich Emma und Berta Kiraly-Straße und Johann Sebastian Bach Gasse „Halten und Parken verboten“ verordnet. Die gebührenfreie Kurzparkzone wurde in diesem Gebiet neu festgelegt.

Es wird daher dem Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt empfohlen, die Verordnung Zahl: 120-2-20/5/5/627-2015 vom 08.09.2015, an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2016, TOP 9, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Emma und Berta Kiraly-Straße - beidseitig, KG Eisenstadt laut planlicher Darstellung (rot markiert) – „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ verordnet.



§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.09.2015, Zahl: 120-2-20/5/5/627-2015 außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Jetzt kommt also schon wieder eine neue Verordnung für dieses Gebiet bzw. für diese Straßenzüge. Erst letztes Jahr gab es diese Anrainerversammlung mit dem Ergebnis, ein generelles Halten- und Parkverbot zu installieren. Das wurde auch so beschlossen. Jetzt ändert sich die Situation schon wieder. Mir kommt es irgendwo so vor, als würde die Gemeinde hier auf Zuruf von außen reagieren – je nachdem, wer gerade bei der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister oder Stadtbezirksvorsteher vorgesprochen hat. Wer weiß, was nächstes Jahr auf der Tagesordnung steht. Das kann auf die Dauer so nicht weitergehen. Die Gemeinde muss nach reiflicher Überlegung und Sichtung aller Argumente und Möglichkeiten eine Entscheidung treffen, die dann auch so bleibt. Es kann nicht sein, dass sich diejenigen durchsetzen, die gerade am lautesten schreien. Jede Entscheidung kann Befürworter und Gegner haben, wie man gerade am heutigen Tag sieht. Ich erwarte mir von der Gemeinde hier mehr Rückgrat, wenn es darum geht, zu ihren Entscheidungen zu stehen und sie nicht jedes Jahr abzuändern. Wie auch immer: in der gebührenfreien Kurzparkzone, die hier geschaffen werden soll, wird man 180 Minuten, also 3 Stunden, stehen dürfen. Das ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Um zu verhindern, dass die Parkplätze von Leuten genutzt werden, die wirklich nur der gebührenpflichtigen Kurzparkzone ausweichen wollen, reicht unserer Ansicht nach auch eine Parkdauer von 90 Minuten. Deshalb stellen wir einen dahingehenden Abänderungsantrag, dass bei diesen Straßenzügen – es wurde auch schon im Vorfeld mit dem Herrn Bürgermeister besprochen – auf 90 Minuten verkürzt wird, gerade in diesen Straßenzügen, die wirklich von Bewohnern und Besuchern genutzt werden, dem auch Rechnung getragen wird. Mein Abänderungsantrag geht dahin, von 180 Minuten auf 90 Minuten zu reduzieren.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Frau Kollegin Dragschitz, das Leben ist nicht nur schwarz und weiß, sondern manchmal auch bunt. Es kann zwischen diesen zwei Dingen immer etwas geben, wo man sich eine neue Meinung bilden kann. Ich glaube, die Gemeinde zeigt in vielen Fragen Rückgrat. Es geht auch darum, wenn es eine Lösung gibt, wo fast alle Betroffenen zufrieden gestellt werden können. Warum sollte das nicht getan werden, wenn man zu dieser Auffassung kommt? Zum Thema 180 oder 90 Minuten Parken, unser Vorschlag ist, jetzt 180 Minuten zu beschließen. Wenn wir aber beobachten, dass es zu Problemen kommt, möglich auch zu ändern. Im Sinne einer Einheitlichkeit in der Stadt, wir haben bei allen gebührenfreien Kurzparkzonen die 3 Stunden

eingeführt, ist der Vorschlag jetzt auch hier, diese 180 Minuten zu belassen. Wir werden das dann genau beobachten, ob es dort zu Problemen durch sogenannte „Gebührenflüchtlinge“ kommt oder auch nicht.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Wir werden dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen. Allerdings darf ich anregen, dass bei der Einmündung der Kiraly-Straße in die Lobzeile das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ aufgestellt wird, weshalb der Verkehr auf der Lobzeile dann den Vorrang hätte und unter Umständen Unfälle vermieden werden können. Der Verkehr auf der Lobzeile ist wesentlich umfangreicher.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden das gerne überprüfen. Herr DI Fleischhacker nickt wissend und wird sich das entsprechend anschauen. Da ein Abänderungsantrag von Frau Kollegin Dragschitz vorliegt, wird zuerst über diesen abgestimmt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der *Abänderungsantrag* mit den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt und gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der *Hauptantrag* einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Tagesparkplatz Friedhof Oberberg, Gst. Nr. KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Parkplätzen in Eisenstadt wird ein weiterer Tagesparkplatz im Bereich Friedhof Oberberg geschaffen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket“ für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich „Tagesparkplatz Friedhof Oberberg“ verordnet.

§ 2 – Gültigkeitsbereich

Diese Verordnung gilt für den gesamten Tagesparkplatz „Friedhof Oberberg“, lt. Plan, rot markiert dargestelltes Gebiet.



§ 3 – Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit. a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Eigentlich ein guter Vorschlag, wie wir meinen, eben dort eine Kurzparkzone zu errichten. Wir finden es nur ein klein wenig pietätlos, von Menschen, die sich dort einfinden, um Trauerarbeit zu leisten, Gebühren zu verlangen. Wir regen an, den Antrag auf „Errichtung eines Tagesparkplatzes“ auf „Kurzparkzonen gebührenfrei“ abzuändern. Diesem würden wir natürlich gerne zustimmen, dem auf Einhebung von Gebühren nicht.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dort hat es bis jetzt keinen Parkplatz gegeben, das ist der Bereich, wo sich früher ein Kinderspielplatz befunden hat. Jetzt, die letzten 2 Jahre wurde dieser Bereich als Baustellenablagerungs- und -abstellungsfläche verwendet. Wir haben für die Friedhofsbesucher im oberen Bereich Parkplätze, die gratis zu benutzen sind. Ich verstehe überhaupt nicht die Problematik, die sich hier stellt. Es kann jeder seine Meinung haben.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der *Abänderungsantrag* mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, gegen die Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der *Hauptantrag* mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

11. Tagesparkplatz Wiener Straße, Gst. Nr., KG Kleinhöflein, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Parkplätzen in Eisenstadt wird ein weiterer Tagesparkplatz im Bereich Wiener Straße, Gst. Nr. ■■■■■, KG Kleinhöflein i. Bgld. geschaffen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket“ für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich „Tagesparkplatz Wiener Straße“ verordnet.

§ 2 – Gültigkeitsbereich

Diese Verordnung gilt für den gesamten Tagesparkplatz „Wiener Straße“, lt. Plan, rot markiert dargestelltes Gebiet.



§ 3 – Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit. a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Brunnergasse auf Höhe Attilabrunnen, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Attilabrunnen wird immer wieder von Autos bzw. Klein-Lkw's zugeparkt. Die Durchfahrt von Linienbussen, größeren LKW's und Einsatzfahrzeugen ist dadurch nicht gesichert. Daher ersucht der Stadtbezirksausschuss St. Georgen ein Halte- u. Parkverbot zu verordnen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG**§ 1**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt *„Halten und Parken verboten“* mit dem Zusatz *„Anfang und Ende“*, gilt für die Brunnengasse beginnend ab Kreuzung Brunnengasse/St. Georgener Hauptstraße bis zu den Parkplätzen Attilabrunnen laut planlicher Darstellung (rot markiert), verordnet.

**§ 2**

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b und § 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ja die Feuerwehrezufahrt, das könnte man aber, wenn man ein Auto oder zwei Autos, wenn man dort eine Tafel hinstellt, vielleicht vermeiden, dass die Feuerwehr kein Problem hätte um ein- und auszufahren. Vor allem aber sollte man mit den Menschen sprechen, die Menschen, die dort unmittelbar einen Betrieb oder ein Wirtshaus dort haben und wirtschaftliche Abhängigkeiten haben von Gästen, die natürlich gerne in der Nähe parken. Wenn man das schafft, dass man sagt, zwei oder drei Parkplätze sind weg, damit diese Durchfahrt auch möglich ist, dann wäre dem auch Genüge getan und man hätte dem Wirten das Überleben gesichert.“

Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wer mich kennt, der weiß ganz genau, dass ich mit meinem Wirten auch gesprochen habe und er auch damit einverstanden ist. Es haben natürlich auch viele Personen ihn darauf angesprochen, dass dieser Bereich immer zugeparkt ist. Das ist unser Dorfplatz, wir bekommen jedes Jahr für den schönsten Dorfplatz einen Preis verliehen. Wenn man dann sich allerdings davor stellt oder sogar die Blumentröge wegschiebt, um dort nur parken zu können, dann ist das nicht sehr schön anzusehen.“

- Gemeinderätin Anja Haider-Wallner verlässt von 19:32 Uhr bis 19:34 Uhr den Saal -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Im Übrigen geht es bei „Parken“, bei „Halten und Parken“ oder „Halteverboten“ jetzt nicht nur darum, was sich jemand wünscht, sondern was die Straßenverkehrsordnung vorsieht. Wer die Situation dort kennt, weiß schon, dass es oft zu problematischen Situationen kommt.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ich habe jetzt nicht damit gerechnet, dass die Stadtbezirksvorsteherin gleich herauskommt und das mit dem Wirten anspricht. Du hast mit dem Wirten gesprochen, ich auch, und das erst vor einer Stunde. Er hat gesagt, dass er das absolut nicht verstehen kann, dass das jetzt vor seinem Wirtshaus passiert, weil er - wie schon erwähnt - wirtschaftliche Abhängigkeiten hat. Ich würde darum bitten,

vielleicht kann man das Ganze noch einmal überdenken. Wenn man schon über Plätze redet, dass man die schützen will etc. dann sind wir so ehrlich und machen es so auch beim Domplatz. Das ist ein schöner Platz vor der Kirche, den lassen wir zur Kirchenzeit zuparken. Dort ist alles möglich und dort wieder nicht. Es ist einmal so und einmal so. Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt, Heidi Hahnekamp!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herr 2. Vizebürgermeister, Sie werden es nicht glauben, für den Domplatz gibt es bereits ein Konzept, das auch mit dem Dompfarrer abgesprochen ist, und wo wir Maßnahmen setzen werden, die nicht nur das Parken verhindern sondern auch den Platz wunderschön gestalten werden.

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Mag. Josef Christian Schmall:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Damit die Verwirrung nicht noch größer wird, darf ich folgenden Abänderungsantrag stellen und den wie folgt begründen. Es befindet sich dort nicht nur ein Wirtshaus sondern auch eine Bäckerei und eine Trafik. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Kunden dort kurz stehen bleiben können. Das geplante „Halten und Parken verboten“ soll abgeändert werden und ein „Parken verboten“ erlassen werden und zwar gilt das für die Brunnengasse beginnend ab Kreuzung Brunnengasse/St. Georgener Hauptstraße bis zur E-Bike Ladestation. Das bedeutet, man kann dort kurz halten, ins Geschäft gehen, etwas einkaufen und dann weiterfahren. Es soll aber kein Dauerparken möglich sein.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war eine Anregung der Wirtschaftskammer. Wir müssen die Verordnungen auch den Interessensvertretungen übermitteln und dieser Anregung wird mit diesem Abänderungsantrag Folge geleistet, der auch, so glaube ich, sinnvoll ist.“

ABÄNDERUNGSANTRAG

für das geplante „Halten und Parken verboten“ Brunnengasse/Attilabrunnen auf „Parken verboten“

Bericht

Die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Attilabrunnen wird immer wieder von Autos bzw. Klein-Lkw's zugeparkt. Die Durchfahrt von Linienbussen, größeren LKW's und Einsatzfahrzeugen ist dadurch nicht gesichert. Daher ersuchte der Stadtbezirksausschuss St. Georgen ein Halte- u. Parkverbot zu verordnen.

Mit 20.05.2016 wurde von der Wirtschaftskammer Burgenland/Verkehrspolitische Abteilung/ Frau Mag. Claudia Scherz zum Verordnungsentwurf „Halten- und Parken verboten“ - Brunnengasse/Attilabrunnen, wie folgt Stellung genommen:

„Die Verordnung sollte sich im § 1 auf „Parken verboten“ beschränken.

Dies deswegen, weil sich vis á vis eine Bäckerei und eine Trafik befindet und den Kundinnen und Kunden weiterhin die Möglichkeit geboten werden sollte kurz zu halten.“

Es wird daher folgender Abänderungsantrag gestellt:

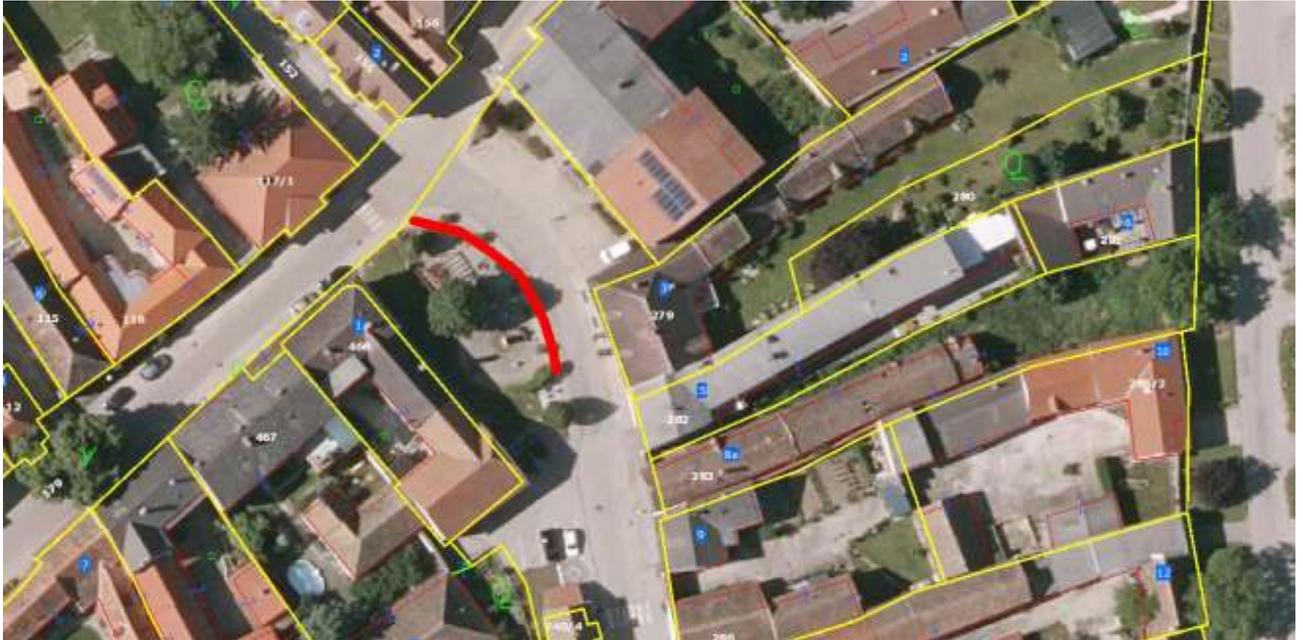
BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt „Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang und Ende“, gilt für die Brunnengasse beginnend ab Kreuzung Brunnengasse/St. Georgener Hauptstraße bis zu der E-Bike Ladestation laut planlicher Darstellung (rot markiert), verordnet.



§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13a und § 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der *Abänderungsantrag* mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler sowie die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Mag. Yasmin Dragschitz zum Beschluss erhoben wurde.

13. Querstraße zwischen Schanzstraße und St. Georgener Hauptstraße, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Querstraße zwischen Schanzstraße und St. Georgener Hauptstraße werden immer wieder beide Fahrstreifen zugeparkt. Die Durchfahrt für PKW's und Einsatzfahrzeuge ist in diesem Fall nicht immer gesichert, daher ersucht der Stadtbezirksausschuss St. Georgen um ein Halte- u. Parkverbot.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt „*Halten und Parken verboten*“ mit dem Zusatz „*Anfang und Ende*“, gilt für die Querstraße zwischen Schanzstraße und St. Georgener Hauptstraße laut planlicher Darstellung (rot markiert), verordnet.



§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b und § 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

14. Am Graben in Höhe Kindergarten, Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich vor dem Kindergarten St. Georgen, Am Graben ONr. 1 werden immer wieder alle Parkplätze über die Dauer eines Arztbesuches beansprucht, sodass das Zubringen und Abholen von Kindergartenkindern dort oft nicht möglich ist. Der Stadtbezirksausschuss St. Georgen ersucht daher um ein Parkverbot ab Eingang Kindergarten Richtung Durchgang Satzlweg.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

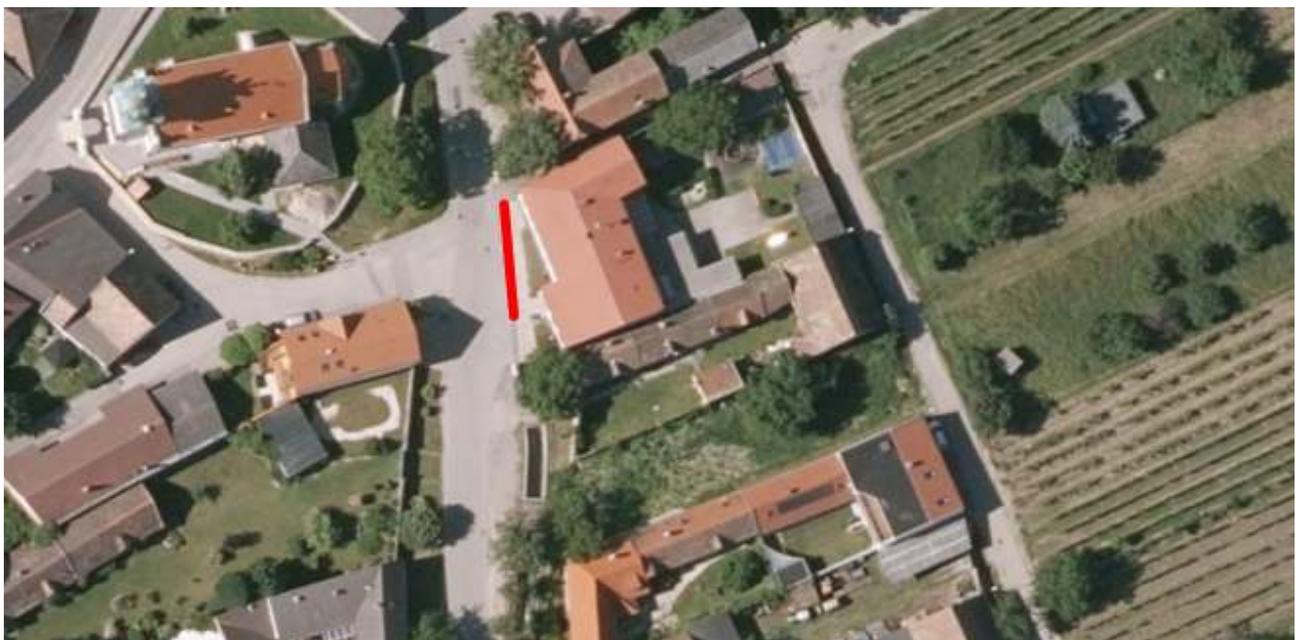
BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt „Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang und Ende“, gilt Am Graben ONr. 1 laut planlicher Darstellung (rot markiert), verordnet.



§ 2**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13a und § 54 StVO 1960 in Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Verstehe ich jetzt richtig, dass Sie davon ausgehen, dass man in 10 Minuten im Kindergarten ist, sein Kind angezogen hat, sich verabschiedet hat usw. und dann wieder in 10 Minuten beim Auto ist? Ist das damit gemeint? Ich halte das in vielen Situationen für sehr schwierig. Ich nehme an, das wird angenommen, dann eine Tafel anzubringen mit Zusatz „Aufenthalt für die Zeit des Bringens und Abholens von Kindern in den Kindergarten“.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Schwierig, das ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen!“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Sowohl der Kindergarten als auch der dort ansässige Arzt benötigen Parkraum für das jeweilige Klientel. Es ist bestimmt keine Lösung ganz einfach hier ein „Parken verboten“ auszusprechen. Ich kann mich nur der Vorrednerin anschließen, 10 Minuten ist noch erlaubt, 11 Minuten sind bereits nicht mehr legal. Wir vermissen ein Konzept, wo beginnt das Konzept und wo endet jetzt die Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich. Unter diesen Umständen können wir ganz sicherlich diesem Antrag nicht zustimmen. Ich denke, das sollte ein wenig mehr ausgegoren sein, bevor man mit solch einem Antrag an den Gemeinderat tritt.“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Dieser Antrag ist sehr wohl besprochen und im Stadtbezirksausschuss St. Georgen sehr intensiv diskutiert und besprochen worden. Ich bin mir sicher, dass ein Vertreter von Ihnen dort auch anwesend war. Bitte nicht immer mit dem Wortkonzept hantieren, es ist ein Anliegen der Menschen, die das dort benötigen und dem kommen wir auch sehr gerne nach.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

15. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Baumeister, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat für das Projekt „Ertüchtigung Bestandsobjekt NMS und Poly, Brandschutz und Elektro, Teil 1“ das Gewerk Baumeister im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. 4 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Drei Firmen haben Angebote abgegeben.

Die Anbotseröffnung fand am 10.05.2016 um 10:15 Uhr im Rathaus Eisenstadt statt.

Vergabevorschlag:

- | | |
|---------|--------------------|
| 1. | € inkl. USt. |
| 2. | € inkl. USt. |
| 3. | € inkl. USt. |

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch geprüft.

BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das Gewerk Baumeister für das Projekt „Ertüchtigung Bestandsobjekt NMS und Poly, Brandschutz und Elektro, Teil 1“ an den Billigstbieter, die Firma
....., mit der Angebotssumme von € inkl. USt. zu vergeben.**

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Ich darf eingehend dazu Stellung nehmen, Kollege Molnár, dass die Unterlagen etwas verspätet vorgelegt worden sind, ist tatsächlich so gewesen. Wir haben das aber sehr intensiv auch im Bauausschuss berichtet, dass hier noch eine rechtliche Prüfung bei einer Vergabe notwendig war. Das sollte normalerweise nicht vorkommen, ist aber in diesem Fall nicht anders gegangen.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben im Bauausschuss darüber beraten, aber inhaltlich nicht alle Unterlagen bekommen. Die waren nicht da bzw. die Summen waren nicht da. Jetzt soll ich hergehen und über Summen wie heute € 450.000,- abstimmen und „Ja“ und „Amen“ dazu sagen. Ich finde das wirklich, Herr Kollege Molnár hat das schon zu Beginn gesagt, wenn man Unterlagen nicht zeitgerecht bekommt und wir uns nicht damit auseinandersetzen können, können wir auch nicht zustimmen. Wir hatten keinen Einblick in diese Unterlagen, bei den Punkten 15, 16 und 17 geht es um sehr viel Geld und deshalb können wir dort quasi kein Urteil abgeben und wie gesagt, auch nicht zustimmen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich möchte nur ergänzen, ich finde es auch nicht in Ordnung, dass die Unterlagen nicht da waren. Aber wir hatten am Freitag noch die Gelegenheit – ich habe mit Herrn Fleischhacker gesprochen – und er hat mir das auch genau erläutert. Grundsätzlich möchte ich schon auch sagen, dass es besser wäre, wenn die Unterlagen schon im Bauausschuss da gewesen wären bzw. in der Frist. Ich kann

mich da eigentlich nur dem Kollegen Molnár auch anschließen, was er auch gleich zu Beginn gesagt hat, dass das auch rechtliche Konsequenzen haben kann. Da soll man sich schon im Klaren sein als Gemeinde, dass das eigentlich nicht innerhalb der Frist war und das ist ein Verstoß gegen die – welche Ordnung, Gemeindeordnung, Stadtordnung?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Stadtrecht!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Die Unterlagen müssen innerhalb der 3-Tagesfrist aufliegen. Wir hatten die Gelegenheit innerhalb dieser Frist das anzusehen, aber es müsste vom ersten Tag an schon da liegen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann natürlich immer zu Erbsen zählen beginnen. Ich möchte darauf hinweisen, es bleibt jedem unbenommen zuzustimmen, dagegen zu sein, rechtliche Schritte einzuleiten etc. Mir geht es in dieser Frage vor allem um die Stadt, um die Möglichkeit, die Neue Mittelschule zeitgerecht auch entsprechend zu sanieren. Da stehen die Kinder im Mittelpunkt und jeder, der die Gelegenheit wahrgenommen und sich informiert hat, konnte das auch tun, spätestens Freitag war auch die Möglichkeit da. Ich weiß, dass das auch 2 Tage früher hätte sein können, aber das waren die Umstände. Ich würde Sie aber trotzdem ersuchen zuzustimmen. Man kann es aber auch anders sehen, aber es bleibt jedem unbenommen, rechtliche Schritte usw. einzuleiten. Auch das würde ich niemandem verwehren, das ist so.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Ergänzend zu dem was ich am Anfang der Sitzung gesagt habe und beziehend auf das, was Herr Bürgermeister jetzt gesagt hat. Da geht es nicht ums Erbsenzählen, da geht es auch nicht darum, dass mit diesem Projekt irgendjemand ein Problem hat oder irgendjemand Interesse daran hätte, dass sich dieses Projekt verschiebt. Ich erinnere daran, was ich am Anfang gesagt habe, es kommt ja öfter vor und für die, die im Ausschuss vorher sitzen, die Unterlagen schon kennen und die im Betrieb drinnen sind, ist das natürlich kein Problem. Vor allem, wenn man einen großen Klub hat und einen Klubobmann und Ausschussvorsitzende, die sich

das alles anschauen. Wir sind heute mit einer Tagesordnung von 34 Punkten konfrontiert, das man auch durcharbeiten muss und ich habe es heute auch deshalb erwähnt, weil es auch immer wieder vorkommt. Da geht es mir schon ums Prinzip. Ich sehe es ein, dass es in diesem Fall nicht anders gegangen ist. Aber dieses „es ist nicht anders gegangen“ für einen Rechtsbruch ist eine schwache Begründung und deswegen hoffe ich, dass sich das in Zukunft ändern wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme das noch einmal zur Kenntnis. Es ist auch mein Bestreben, dass so zeitgerecht wie möglich auch alle Unterlagen da sind. Die Akteneinsicht ist auch im Stadtrecht geregelt, in der Geschäftsordnung und wenn jetzt jemand glaubt, in dem Fall jetzt rechtliche Überprüfungen vornehmen zu wollen.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich sage nur, weil das jetzt angekündigt oder angedeutet worden ist, dann ist das auch okay.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja eh! Gut, dann nehme ich das auch so zur Kenntnis!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ich denke auch, dass es hier um einen gewissen Respekt geht. Wenn die Möglichkeit nicht da ist, Einsicht zu halten, dann finde ich das eigentlich unglaublich, dass man heute um viele Millionen Euro irgendetwas beschließen soll, was ich noch gar nicht gesehen habe. Ich finde das auch nicht okay, ich habe dich am Donnerstag gefragt, ob du eventuell am Freitag noch Zeit hast, um mit mir die Gemeinderatssitzung durchzugehen, unter anderem wären die Vergaben auch drauf gewesen und da war eben die Zeit nicht mehr da. Dann erwarte ich mir zumindest einen Respekt zu sagen, dass ich noch informiert werde. Das war bei mir nicht der Fall. Das möchte ich auch festhalten, wir werden aber auch, nicht dass uns der „schwarze Peter“ zugeschoben wird, sicher nicht, mit rechtlichen Schritten drohen. Das werden wir sicher nicht machen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gut, das nehme ich auch zur Kenntnis.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

16. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Elektro, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat für das Projekt „Ertüchtigung Bestandsobjekt NMS und Poly, Brandschutz und Elektro, Teil 1“ das Gewerk Elektro im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. 4 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Alle vier Firmen haben Angebote abgegeben.

Die Anbotseröffnung fand am 10.05.2016 um 09:15 Uhr im Rathaus Eisenstadt statt.

Vergabevorschlag:

- | | |
|---------|--------------------|
| 1. | € inkl. USt. |
| 2. | € inkl. USt. |
| 3. | € inkl. USt. |

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch durch Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M. (Penn State), Dax & Partner Rechtsanwälte GmbH, Rusterstraße 62, 7000 Eisenstadt und durch Ing. Erhard Brunner, Fa. INTROPLAN GmbH, Lindengasse 7, 7471 Rechnitz geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das Angebot der Firma auszuscheiden ist. Aus den Angaben des Bieterlückenprotokolls ist nicht nachvollziehbar, welche Produkttype des jeweiligen Produkthanbieters damit gemeint ist. Da konkrete Produkttypen auf Grund der Bieterangaben nicht erkennbar sind, handelt es sich um ein mehrdeutiges Angebot. Das Angebot ist daher als mangelhaft zu bewerten und ist in diesem Fall auch nicht behebbar. Das Angebot ist gemäß § 129 Abs. 1 Z 7 b VergG auszuscheiden. Weiters wurde festgestellt, dass der nunmehrige Billigstbieter den wirtschaftlichen und technischen Anforderungen entspricht.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das Gewerk Elektro für das Projekt „Ertüchtigung Bestandsobjekt NMS und Poly, Brandschutz und Elektro, Teil 1“ an den Billigstbieter, die Firma mit der Angebotssumme von € inkl. Ust. zu vergeben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Ich möchte hier noch einmal kurz die Sachlage zusammenfassen: 4 Betriebe haben ein Anbot eingereicht. Die Bauabteilung hat – nach rechtlicher Rücksprache – entschieden, dass der Billigstbieter und damit eigentlich der Gewinner dieser Ausschreibung – ausgeschieden wird, da seine Unterlagen wesentliche Informationen zu den angebotenen Produkten nicht enthielten und er deshalb – laut Vergabegesetz – auszuscheiden ist. So weit, so gut! Wenn es tatsächlich zu diesem Formfehler gekommen ist und das rechtlich abgedeckt ist, dann soll es so sein. Die Frage, die ich mir stelle, ist, ob dieser Anbieter bereits im Rahmen vorhergehender Ausschreibungen ähnliche Unterlagen mit fehlenden Informationen abgegeben hat und nicht ausgeschieden wurde. Wenn dem so ist, könnte ich mir vorstellen, dass der Anbieter bis jetzt gar nicht wusste, dass seine Unterlagen fehlerhaft sind. Was bisher

anscheinend auch kein Problem war, da er vielleicht nicht der Bestbieter war. Wenn dieses Verhalten bis jetzt keine Konsequenzen hatte und jetzt auf einmal schon, dann könnte ich verstehen, dass dieser Anbieter wieder so gehandelt hat. Leider liegt uns diese Information nicht vor und wir können nur von den Fakten dieser Ausschreibung ausgehen. Und bei dieser Ausschreibung wurde offenbar rechtskonform gehandelt und dieser Bieter ausgeschieden. Deshalb werden wir hier – indem wir uns auf die Auskunft, die wir erhalten haben, verlassen – auch zustimmen. Ich ersuche dennoch, dass man sich im Rahmen des Prüfungsausschusses die bisherigen Angebote dieser Firma in den letzten Jahren ansieht, um herauszufinden, ob dieser Fehler ein einmaliger war oder bereits öfters vorgekommen ist und nur nicht geahndet wurde. Danach kann sich auch eine andere Sichtweise auf die Vorgänge rund um Ausschreibungen, die an sich ein heikles Thema sind, ergeben – oder eben auch nicht. Das sollten wir uns anschauen und das möchte ich auch dem Obmann des Prüfungsausschusses bitten, sich dieses Themas vielleicht mal anzunehmen.“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Zur Vergangenheit kann ich jetzt natürlich nicht weit zurückgreifen. Ich kann nur sagen, dass es bei einer Ausschreibung und vor allem auch bei dieser Größe dieser Ausschreibung natürlich ganz klare Kriterienpunkte gibt, die auch normalerweise auch immer eingehalten werden, wo man einfach Produkttypen unterlegt und dementsprechend anbietet. Das war jetzt nicht so, dass hier ein oder zwei Positionen gefehlt haben. Wir haben viele Positionen gefordert und es war ein offenes Angebot. Das Projekt ist natürlich sehr knapp im Sommer bemessen, es ist nicht einfach das hier durchzuführen, aber trotzdem müssen wir bei den Angeboten und bei der Vergabe sehr genau sein. Es ist bis jetzt auch sehr gut organisiert und ich bin da auch guter Dinge. Die Vergabe ist an den Bestbieter vorgeschlagen, an die Firma NUR Elektrotechnik.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall

sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

17. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Trockenbau, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat für das Projekt „Ertüchtigung Bestandsobjekt NMS und Poly, Brandschutz und Elektro, Teil 1“ das Gewerk Trockenbau im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. 4 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Eine Firma hat Angebote abgegeben.

Die Anbotseröffnung fand am 10.05.2016 um 11:15 Uhr im Rathaus Eisenstadt statt.

Vergabevorschlag:

1. € inkl. USt.

Das eingereichte Angebot wurde rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch geprüft.

BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das Gewerk Trockenbau für das Projekt „Ertüchtigung Bestandsobjekt NMS und Poly, Brandschutz und Elektro, Teil 1“ an den Billigstbieter, die Firma
..... mit der Angebotssumme von
€ inkl. Ust. zu vergeben.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

18. Änderung Bebauungsrichtlinien Kirchbergried, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Jahr 2006 wurden für einen Teilbereich des Riedes „Kirchbergried“ Bebauungsrichtlinien erstellt (genehmigt mit Bescheid vom 1. März 2007, Zahl LAD-RO-3217/65-2007).

Aufgrund der größtenteils historischen Bebauungsstrukturen (geschlossene/halboffene Bebauung mit Streckstruktur) entlang der Unteren Kirchberggasse sowie der Kirchberggasse und St. Vitus Straße wird der Geltungsbereich überarbeitet.

Der rechtskräftige Flächenwidmungsplan weist für das Planungsgebiet die Widmung „Bauland-Wohngebiet (BW)“ und „Bauland-Aufschließungsgebiet Wohngebiet (AW)“ auf.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Bebauungsrichtlinien Kirchbergried, 1. Änderung KG Kleinhöflein und KG Eisenstadt

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.05.2016, mit der die Bebauungsrichtlinien für das Planungsgebiet „Kirchbergried, KG Kleinhöflein und KG Eisenstadt“ geändert werden (1.Änderung).

Aufgrund des § 25a des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die in der beiliegenden Plandarstellung Plan Nr. 16036-01 „Abgrenzung des Geltungsbereiches Kirchbergried, KG Kleinhöflein und KG Eisenstadt“ i.d.F.d. 1. Änderung, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesenen Flächen.

§ 2 Bauungsweise, Baulinien

- (1) Zulässig ist die offene und halboffene Bauungsweise.
- (2) Der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie beträgt 3 m.
- (3) Der Abstand der hinteren Baulinie von der hinteren Grundstücksgrenze beträgt 3m.

§ 3 Gebäudehöhe, Firsthöhe

- (1) Die Gebäudehöhe beträgt bei Gebäuden mit Dachneigungen größer als 20° maximal 6,5 m und bei Gebäuden mit Dachneigungen bis 20° maximal 8 m.
- (2) Die Gebäudehöhe wird
 - bei talseitig situierten Grundstücken (Straße hangseitig) vom Niveau der angrenzenden Gehsteigoberkante oder, wenn kein Gehsteig angrenzend

vorhanden, vom angrenzenden Straßenniveau bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut und bei

- hangseitig situierten Grundstücken (Straße talseitig) vom Niveau des bestehenden verglichenen Geländes bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut gemessen.

(3) Die Firsthöhe beträgt bei Gebäuden mit Dachneigungen größer als 20° maximal 9,5 m und bei Gebäuden mit Dachneigungen bis 20° maximal 8 m und wird am höchsten Punkt des Firstes in Anlehnung an § 3 Abs. 2 gemessen.

(4) Pultdächer sind bis zu einer Dachneigung von maximal 20° zulässig.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

(1) Einfriedungen sind gemäß § 17 der Bauverordnung i.d.g.F. auszuführen. Sämtliche Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht undurchsichtig und mit einer maximalen Höhe von 1,5 m einschließlich Sockel sowie einer maximalen Sockelhöhe von 0,6 m auszuführen.

(2) Es sind mindestens zwei befestigte Kfz-Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen, wovon zumindest einer uneingefriedet zur öffentlichen Verkehrsfläche auszuführen ist.

(3) Das natürliche Geländeniveau ist im Wesentlichen zu erhalten. Erforderliche Geländeregulierungen dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Grundabtretung, Parz.Nr., Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsentwurf G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	6	Neu	Eisenstadt
4	11	Neu	Eisenstadt
7	14	Neu	Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in die nachstehenden Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
1	■	Eisenstadt

4	▪	Eisenstadt
7	▪	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Widmung, Teilungsplan GZ, Beratung und Beschluss-fassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 aufgrund des Teilungsentwurfs G.Z: der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

- **WIDMUNG**

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
1	6	Neu	Eisenstadt

4	11	Neu	Eisenstadt
7	14	Neu	Eisenstadt

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
4	▪	Eisenstadt
7	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Baulandfreigabe, Parz.Nr., Tomandried, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

....., 7000 Eisenstadt, hat am 12.04.2016 um Baulandfreigabe der Parzellennummern, KG Kleinhöflein, von Aufschließungsbiet- Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) angesucht.

Es ist beabsichtigt, ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Kostenbeiträge für die Errichtung der technischen Infrastruktur werden entsprechend dem Bgld. Baugesetz ermittelt.

Für die Bebauung gelten die Bebauungsrichtlinien „Tomandried“, KG Kleinhöflein.

- a) Baulandwidmung: Wohngebiet (derzeit noch AW)
- b) Offene Bauweise
- c) Die Vorgartentiefe beträgt 3,00m.
- d) Zulässig ist eine maximal 2-geschoßige oberirdische Bebauung (Gebäudehöhe max. 7,50m gemessen vom gewachsenen Niveau des betroffenen Grundstückes). Die Errichtung eines Kellergeschosses ist zulässig.

e) Die Bebauungsdichte darf max. 30% betragen.

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet (Katersteinstraße). Entsprechend dem Teilungsplan ZT Büro Jobst, GZ, ist eine Baulandfläche an das öffentliche Gut abzutreten. Die südliche Grundgrenze ist bis zur geplanten öffentlichen Erschließungsstraße festgelegt. Südlich dieser Grundgrenze verbleiben die Grundflächen im Bauland Aufschließungsgebiet (AW) bzw. Verkehrsfläche (V). Im Rahmen der Baulandfreigaben dieser Flächen (AW) wären dann auch Grundabtretungen für die Erschließungsstraße für die „innere Erschließung“ des Planungsgebietes „Tomandlried“ vorzunehmen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.05.2016, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr., KG Kleinhöflein im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist und des Teilungsplan-Entwurfes ZT Büro Jobst, GZ.:, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Grundtausch, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der im Teilungsplan G.Z.: angegebene Grundtausch an das öffentliche Gut wird in das Grundstück Nr., KG Kleinhöflein übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundtausch an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt flächengleich, unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: vom 01.04.2016 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	48	Neu	Kleinhöflein

7	1755	Kleinhöflein
---	-------	------	--------------	-------------------------

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das nachstehende Grundstück einzubeziehen.

Fig.	in Grst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
7	▪	Eisenstadt

b) Grundtausch vom öffentlichen Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übergibt flächengleich, unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 01.04.2016 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus der Verwaltung des öffentlichen Guts:

Weiters wird zur Herstellung der Grundbuchsordnung das Trennstück Nr. ▪ vom öffentlichen Gut an das Grundstück Nr., EZ, KG Kleinhöflein übertragen.

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
3	48	▪	Kleinhöflein	Öffentliches Gut
4	5	▪	Kleinhöflein	Öffentliches Gut
5	12	▪	Kleinhöflein	Öffentliches Gut
6	11	▪	Kleinhöflein	Öffentliches Gut

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	in Grst.Nr.	EZ	KG
3	Eisenstadt

4	*****	****	Eisenstadt
5	*****	****	Eisenstadt
6	*****	***	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Grundsätzlich hätte man sagen können, dass ein Grundtausch kein Problem sei. Wenn man aber mit den Anrainern spricht, vor allem im südlichen Teil, der möchte das nicht haben. Der sagt natürlich, dass dort dann ein Verbau eventuell mit einer Halle entsteht, wenn das ein ganzes Grundstück ist, das momentan eben geteilt ist durch das öffentliche Gut und deshalb werden wir dort im Sinne des Anrainers nicht zustimmen.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Das ist jetzt immer das Problem bei vielen Geschichten, dass man jetzt relativ schnell entscheiden muss, stimmt man jetzt zu oder nicht, wenn man über gewisse Aspekte nicht aufgeklärt war. Grundsätzliche Frage: Wird in solchen Fragen auch mit den Anrainern besprochen, die jetzt nicht unmittelbar Eigentümer oder Besitzer der zu tauschenden Fläche ist? Wie läuft so etwas ab?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„In dem Fall weiß ich, dass sich ein Anrainer gemeldet hat, der damit nicht einverstanden war. Das Argument, das jetzt gebracht wurde, dass da die Gefahr eines Hallenbaus besteht, ist völlig aus der Luft gegriffen. Weil, ob dazwischen jetzt ein öffentlicher Weg geht oder auch nicht, ändert nichts daran, ob auf dem Grundstück eine Halle gebaut werden kann oder nicht. Das hat überhaupt keinen Zusammenhang. Der Grundtausch ist daher aus unserer Sicht eigentlich vorteilhaft, weil für die Öffentlichkeit überhaupt kein Nachteil entsteht, weil der Weg dann außerhalb dieser beiden Grundstücke liegt und die Flächen in etwa gleich sind. Die

Fläche, die jetzt ins öffentliche Gut kommt, ist dann ein bisschen größer als jetzt momentan. Da sehe ich jetzt eigentlich kein Problem.“

Gemeinderat Josef Weidinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Selbstverständlich ist hier mit den Anrainern mehrfach gesprochen worden. In dem Fall ist es so, dass es im Prinzip ein Grundproblem gibt, das heißt, er möchte das nicht. Rechtlich spricht aber nichts dagegen, das so zu tun. Er hat die Bedenken, dass das vielleicht einmal bebaut werden würde. Es gibt aber aus unserer Sicht und auch mit Rücksprache mit den Personen momentan gar keinen Wunsch, und es gibt noch dazu kommenden Freitag, er hat einen Wunsch woanders etwas zu kaufen. Da gibt es auch mehrere Gründe. Der Grund ist eigentlich nur der, dass die Nachbarn miteinander nicht gesprochen haben.“

- Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats verlässt von 20:00 Uhr bis 20:02 Uhr den Saal -

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Josef Weidinger:

„Wenn einmal irgendwann in der Zukunft wer bauen möchte, dann gibt es den ganz normalen Weg, der einzuhalten ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Darf ich das nur feststellen. Ob dort gebaut wird oder auch nicht, hat überhaupt nichts mit dem Grundtausch zu tun. Es kann dort theoretisch auch gebaut werden, wenn der Grund nicht getauscht wird. Dann ist dazwischen, ich weiß jetzt nicht, wie breit das ist, eine Fläche, die dann öffentlich ist. Das hat damit gar nichts zu tun.“

- Zwischenrufe –

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall

sowie Christoph Schmidt und den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler sowie gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

23. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan GZ, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 aufgrund des Teilungsplanes G.Z: vom 01.04.2016 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
1	48	Neu	Kleinhöflein
7	17	..	Kleinhöflein

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	in Grst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
7	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Obere Kirchtaläcker, Parzellierung Folgeplan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der Parzellierung Obere Kirchtaläcker ergeben sich nachfolgende Zu – und Abschreibungen:

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebene Abtretungsfläche an das öffentliche Gut wird in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Abtretungen an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrem auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: vom

14.01.2015 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	269	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das nachstehende Grundstück einzubeziehen.

Fig.	in Grst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt

b) Abschreibungen aus dem öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übergibt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 14.01.2015 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus der Verwaltung des öffentlichen Guts:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	175	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut
3	90	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	in Grst.Nr.	EZ	KG
2	▪	Eisenstadt
3	▪	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan GZ (Obere Kirchtaläcker),

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 aufgrund des Teilungsplanes G.Z: vom 14.01.2015 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	EZ	KG
1	269	▪	Eisenstadt

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	in Grst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt

b) ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	175	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut
3	90	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	in Grst.Nr.	EZ	KG
2	▪	Eisenstadt
3	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

26. Tagesparkplatz Friedhof Oberberg, Grst.Nr., Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Grundstück Nr. östlich des Friedhofs Oberberg gelegen, wurde im Rahmen der Umbautätigkeiten des Justizzentrums seitens der Freistadt Eisenstadt für die diversen Baufirmen zur Verfügung gestellt. Da nun die Bautätigkeiten im Justizzentrum abgeschlossen sind, wird diese Fläche als gebührenpflichtiger Dauerparkplatz analog Glorietteallee geführt werden. Dieser Parkplatz soll zur Entspannung der Parksituation, vor allem für die Angestellten und Besucher der diversen Betriebe am Oberberg beitragen.

BESCHLUSSANTRAG**KUND MACHUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 23.05.2016 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Friedhof Oberberg – Grst.Nr.

§ 1

Für die Benutzung des Tagesparkplatzes Friedhof Oberberg – Grst.Nr. werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 1,50
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 1,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- **die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind**
- **an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist**
- **die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden**

Weiters sind von der Benutzung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit 1.7.2016 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt,

Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

27. Tagesparkplatz Wiener Straße – Grst. Nr., Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Landesgericht Eisenstadt ist mit dem Wunsch an die Freistadt Eisenstadt herangetreten, den Parkplatz Wiener Straße – Grst.Nr. als gebührenpflichtigen Parkplatz für Mitarbeiter und Parteien zu führen. Der Parkplatz soll zur Entspannung der Parksituation insbesondere im Bereich des neu errichteten Justizzentrums beitragen. Die Freistadt Eisenstadt erklärt sich bereit, den Parkplatz als öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatz analog Glorietteallee zu führen. Das Benützungsentgelt erfolgt in gleicher Höhe wie beim Parkplatz Gloriettealle bzw. Krautgartenweg.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 23.05.2016 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Wiener Straße – Grst.Nr.

§ 1

Für die Benutzung des Tagesparkplatzes Wiener Straße – Grst.Nr. werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 1,50
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 1,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benutzung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist

- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benutzung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit 1.7.2016 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

28. Kurzparkzonengebühr – Verordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Bad Kissingen-Platz wird die gebührenpflichtige Kurzparkzone bis zum Grundstück Nr. ■■■■ (Verbindungsstraße Krautgartenweg/HTL) ausgeweitet

Die Kurzparkzonengebühr-Verordnung vom 15.12.2015 ist dahingehend zu ändern. Alle übrigen Bestimmungen der Verordnung bleiben unverändert.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 beschlossen

VERORDNUNG

(Kurzparkzonengebühr-Verordnung)

§ 1

(1) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Bgld. Kurzparkzonengebühren-gesetzes vom 2. April 1992 LGBl. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 73/2011, wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den mit den Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde festgelegten Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 in folgenden Straßenzügen bzw. Teilen von Straßenzügen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, eine Abgabe zu entrichten ist.

Straßenzug	von:	bis:
Glorietteallee	Onr. 1	Onr. 29 (ausgenommen ist der Tagesparkplatz Glorietteallee – entlang des Schlossparks)
Alois Tomasini-Gasse	gesamter Straßenzug	
Carl Moreau-Straße	Onr. 1	Onr. 14
Martino Carlone-Gasse	gesamter Straßenzug	
Parkgasse	gesamter Straßenzug	
Museumgasse	gesamter Straßenzug	
Alexander Wolf-Gasse	gesamter Straßenzug	
Jerusalemplatz	gesamter Straßenzug	
Meierhofgasse	gesamter Straßenzug	
Unterbergstraße	gesamter Straßenzug	
Wertheimergasse	gesamter Straßenzug	
Gregor J. Werner-Straße	Kzg. Kalvarienbergplatz	Gregor J. Werner-Str. Onr. 1 bis Grundstücksmitte
Probstengasse	Onr. 1	Onr. 4
Kirchengasse	Onr. 1	Onr. 11
Grabengassl	Onr. 1	Onr. 8
Grenadierplatzl	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Platz	gesamter Straßenzug	
Felix Niering-Straße	Wiener Str. Onr. 26	Wiener Str. Onr. 26
Landesgerichtsstraße	Kzg. Wiener Straße	Landesgerichtsstr. Onr.9 bis Grundstücksmitte
Sr. Elfriede Ettl-Platz	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Gasse	gesamter Straßenzug	
Ignaz P. Semmelweis-Gasse	gesamter Straßenzug	
Esterházyplatz	gesamter Straßenzug	
J. Stanislaus Albach-Gasse	gesamter Straßenzug	
Josef Weigl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Matthias Markhl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Fanny Elßler-Gasse	gesamter Straßenzug	
Hauptstraße	gesamter Straßenzug	
Josef Joachim Straße	gesamter Straßenzug	
Sankt Rochus-Straße	gesamter Straßenzug	
Bahnstraße	Onr. 4	Onr. 11
Pfarrgasse	gesamter Straßenzug	
Sankt Martin Straße	gesamter Straßenzug	
Domplatz	gesamter Straßenzug	
Vicedom	gesamter Straßenzug	
Michael Mayr-Gasse	gesamter Straßenzug	
Feldstraße	gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)	
Prälat Gangl-Straße	gesamter Straßenzug	
Krautgartenweg	Onr. 1	Onr.4

		(ausgenommen Tagesparkplätze)
Beim Alten Stadttor	gesamter Straßenzug	
Franz Schubert-Platz	gesamter Straßenzug	
Franz Liszt-Gasse	gesamter Straßenzug	
Colmarplatz	gesamter Straßenzug	
Josef Hyrtl-Platz	gesamter Straßenzug	
Bergstraße	Kzg. J. Permayer-Str.	Bergstraße Onr. 2
Johann Permayer-Straße	gesamter Straßenzug	
Hartlsteig	Kzg. J. Permayer-Str.	Gst. Nr. 574
Ing. Julius Raab-Straße	gesamter Straßenzug	
Osterwiese	gesamter Straßenzug	
Ostergassl	gesamter Straßenzug	
Gölbeszeile	Kzg. Neusiedler Str.	Gölbeszeile Onr.1
Parkplatz Josef Hyrtl-Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz F. Schubert Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz Friedhof	gesamter Parkplatz	
Wiener Straße	Onr. 1	Onr. 50
Kalvarienbergplatz	gesamter Straßenzug	
Esterházystraße	gesamter Straßenzug	
Ruster Straße	Onr. 6	Onr. 27
Ödenburger Straße	Kzg. St. Antoni-Straße	Onr. 3
St. Antoni-Straße	gesamter Straßenzug	
Neusiedler Straße	Onr. 1	Onr.45
Bürgerspitalgasse	gesamter Straßenzug	
Europaplatz	gesamter Straßenzug	
Parkplatz Bad Kissingen-Platz	gesamter Parkplatz	
Bad Kissingen-Platz	beginnend bei der Neusiedler Straße bis zur Grundstücks Nr. 2236, KG Eisenstadt	

(2) Die Parkgebühr ist gem. § 3 Abs. 2 des. Bgld. Kurzparkzonengebühren-gesetzes für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als fünfzehn Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.

(3) Die Parkgebühr ist nur werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, zu entrichten. Für das Parken am Bad Kissingen Platz an Samstagen ist keine Parkgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe

Die Höhe der Parkgebühr wird gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes mit 0,60 Euro für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt, wobei nach der ersten halben Stunde die Möglichkeit besteht, die weitere Entrichtung in 5 Minutenschritten zu € 0,10 zu entrichten. Bei Bezahlung mittels Handy (Handyparken) besteht die Möglichkeit nach der ersten halben Stunde, die weitere Entrichtung in 1 Minutenschritten zu entrichten.

§ 3

Abgabepflicht

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 4

Befreiung von der Abgabe

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

- (1) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
- (2) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
- (3) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;
- (4) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;
- (5) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 be-

fördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;

(6) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;

(7) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

(8) Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch, mit Gas oder mit Biogas angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der Anlage und einer Parkscheibe gemäß Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(9) Die Parkgebühr ist weiters nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO 1960 in einer Kurzparkzone abgestellt werden, für welche diese Bewilligung gilt, und diese gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist.

§ 5

Art der Abgabentrachtung

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat ausschließlich durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der in regelmäßigen Abständen an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Freistadt Eisenstadt oder durch die Benützung eines elektronischen Parkzeitgerätes oder durch einen elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) zu erfolgen.

(2) Der Parkschein hat jedenfalls Beginn und Ende der Parkzeit, das Datum (Tag, Monat, Jahr) sowie die Höhe der bezahlten Parkgebühr zu enthalten. Darüber hinaus können auch weitere Hinweise ersichtlich gemacht werden.

(3) Bei der Verwendung eines elektronischen Parkzeitgerätes samt Parkwertchipkarte erfolgt die Entrichtung der Parkgebühr durch Abbuchung von Parkwerten.

Am Parkzeitgerät müssen Datum des Abstellens, Ende der zulässigen Parkzeit und Codenummer der Gemeinde, in der das Gerät verwendet wird, ersichtlich sein.

(4) Die Entrichtung der Parkgebühr mittels elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) erfolgt unter Verwendung eines SMS-fähigen Mobiltelefons. Nach erfolgter Abstellanmeldung ist die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

(5) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein bzw. das aktivierte Parkzeitgerät bzw. die jeweiligen Kennzeichnungen für die Befreiung von der Abgabe gemäß § 4 sind während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes sowie dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretungen gem. § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zu bestrafen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.7.2016 Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.12.2015, Zl. 920-8/2/16-2015 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr außer Kraft.

§ 4/8 tritt nach dem 30.04.2017 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael

Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

29. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

über 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31.03.2016

- Stadtrat Walter Laciny und Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer verlassen den Saal von 20:05 Uhr bis 20:07 Uhr -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 10.05.2016 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.03.2016 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

30. Ansiedlung eines Kinos in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Istvan Deli das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Seit der Einstellung des Betriebes der letzten beiden Kinosäle im Stadtkino im Jahr 2011 war die Stadt ohne dauerhaften privatgeführten Kinobetrieb. Kinobesucher mussten in die umliegenden Kinos ausweichen.

Aus diesem Grund haben Bürgermeister und Stadtverwaltung - verstärkt ab dem Sommer 2014 - Bemühungen unternommen, gemeinsam mit möglichen Investoren in der Landeshauptstadt Kinosäle zu errichten und mögliche Betreiber zu kontaktieren. Bürgermeister Mag. Thomas Steiner hat in den letzten beiden Jahren intensive Gespräche mit Investoren und Betreibern zur Ansiedlung eines Kinos in Eisenstadt geführt.

Angesichts der hohen notwendigen Investitionen und eines nicht unbeträchtlichen Risikos für einen Betreiber unterstützt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die seitens des Bürgermeisters vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Stadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt unterstützt die Bemühungen des Bürgermeisters. Insbesondere werden möglichen Investoren und Betreibern

- **die Zurverfügungstellung eines Grundstücks durch die Stadt,**
- **die Gewährung einer langfristigen Wirtschafts- und Kulturförderung in Form von Direktzuschüssen und/oder Entwicklung eines Beteiligungsmodells unter der Mitwirkung der Stadt,**
- **der Abschluss eines langfristigen Werbe- und/oder Nutzungsvertrages mit dem Investor bzw. Betreiber in Aussicht gestellt.**

Ein etwaiger Beschluss erfolgt nach Abschluss der Gespräche mit möglichen Investoren und Betreibern.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wie schon Kollegin Dragschitz zu Beginn dieser Sitzung gesagt hat, freuen wir uns sehr, dass wir hier scheinbar alle einer Meinung sind. Es braucht ein Kino in Eisenstadt, weil es das Leben lebenswerter macht. Wenn ich mir diesen Antrag ansehe und den Antrag der SPÖ-Fraktion, der unter Punkt 31 behandelt wird, ansehe, dann habe ich das Gefühl, dass wir gemeinsam uns im Details noch nicht ganz im Klaren sind, was wir denn wirklich wollen. Wir haben uns die einzelnen Punkte angeschaut und haben auch im Vorfeld besprochen, dass das einfach jetzt nur eine Ermächtigung des Bürgermeisters ist und dass dann über den Vertrag ja sowieso noch abgestimmt wird. Wir haben noch einige Unklarheiten, und fragen uns, wie das so gemeint ist. Erstens, die Zurverfügungstellung eines Grundstückes. Wir sind der Meinung, dass ein Wirtschaftsbetrieb und als solches wird ein Kino von einem privaten Betreiber geführt, grundsätzlich wirtschaftlich geführt werden sollte, also aus eigener Kraft. Ein Grundstück zur Verfügung stellen ist eine Art der Subvention. Wir können über Subventionen diskutieren, es ist auch im nächsten Punkt langfristige Wirtschafts- und Kulturförderungen in Form von Direktzuschüssen. Das ist auch eine Subvention, die wir grundsätzlich diskutieren können, aber dann würden wir uns vorstellen, dass es an gewisse Qualitätskriterien gebunden ist. Zum Beispiel einen gewissen Prozentsatz an Filmen, die besonders sehenswert oder wertvoll eingestuft wurden und damit qualitätsvollen Kinobetrieb hier auch sicherstellen, im Sinne der Kultur. Was uns auch nicht ganz klar ist, ist der Begriff „Nutzungsvertrag“, ob das jetzt in Verbindung mit der Idee eines Beteiligungsmodelles unter der Mitwirkung der Stadt ist oder ob das wieder etwas ganz was anderes ist, da wünschen wir uns mehr Klarheit und auf jeden Fall Diskussion darüber. Das Beteiligungsmodell unter der Mitwirkung der Stadt würden wir nicht befürworten. Daher ist unser Vorschlag der, dass ich jetzt einen Abänderungsantrag einbringe. Eine Abänderung des ersten Absatzes unter der Überschrift „Beschlussantrag“ und zwar noch einmal im Wortlaut so ähnlich wie der Antrag der zu Beginn der Sitzung bereits von meiner Kollegin Yasmin Dragschitz eingebracht wurde: Alle Parteien haben Interesse an der Realisierung eines Kino-Projektes in Eisenstadt. Im Zuge dessen ist es notwendig, die Rahmenbedingungen genau zu definieren. Zu diesem Zweck beschließt der Gemeinderat die Einsetzung

einer Projektgruppe, die bis spätestens Ende Juli 2016 ein Grundlagenpapier für Verhandlungen mit potentiellen Kinobetreibern erstellt. In der Projektgruppe werden folgende Punkte diskutiert und dann kommen die Punkte wie im ursprünglichen Antrag angeführt. Dankeschön!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

In aller Kürze, ich habe es schon eingangs erwähnt, wir werden auch diesem Antrag zustimmen. Wir haben zwar selbst einen eingebracht, Tagesordnungspunkt 31, werden da jetzt wirklich sehr gerne zustimmen. Vor wenigen Monaten hat eine junge Gruppe, die SJ in Eisenstadt, damit begonnen, initiativ zu werden. Sie haben das auch sehr gut gemacht und es freut mich, dass das auf fruchtbaren Boden fällt. Liebe Anja, es ist ganz wichtig, dass wir heute gemeinsam ein Zeichen setzen, nämlich einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um zu sagen, dass wir alle ein Kino wollen. Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Kovacs, dieses Zeichen zu setzen, indem wir diesen Antrag, den die ÖVP eingebracht hat, zu beschließen, ist meiner Meinung nach nicht notwendig. Es haben jetzt alle klar und deutlich gesagt, und auch ich am Anfang der Sitzung, dass natürlich niemand etwas dagegen hat, wenn ein Kinobetreiber sich entschließt, nach Eisenstadt zu kommen. Niemand hat etwas gegen ein Kino, warum auch? Ich kann mich weitgehend dem anschließen, was die Kollegin von den Grünen vor mir gesagt hat. Wir werden es umgekehrt halten, wir werden den Grundsatzbeschluss – weil ich jetzt einmal annehme, dass der Abänderungsantrag scheitern wird – nicht mittragen, werden uns aber vorbehalten, dass wir - falls ein Betreiber kommt und man dann konkret etwas ausmacht – dass wir dem im Gemeinderat dann natürlich auch zustimmen werden. Weil man kann in das, was die ÖVP beantragt, schon sehr viel hinein interpretieren. Die Kollegin hat es auch gesagt, Grundstück zur Verfügung stellen, zusätzlich langfristige Wirtschafts- und Kulturförderungen in Form Direktzuschüssen und/oder Entwicklung eines Beteiligungsmodells – wobei nicht ganz klar ist, was das genau sein soll – und Abschluss eines Werbe- und/oder Nutzungsvertrages mit dem Investor oder Betreiber. In einer Situation, wo man jetzt darüber streiten könnte, wie hoch die Schulden genau sind, wo wir aber auf jeden

Fall wissen, dass wir in den öffentlichen Kernaufgaben schon ein Problem haben, möchte ich nicht, dass die Stadt hergeht und quasi sich an einen Unterhaltungsbetrieb im größeren Ausmaß beteiligt. Das ist das, warum wir diesem Antrag heute nicht zustimmen können.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte vielleicht die Dinge noch kurz ergänzen. Zum Antrag der Grünen, er ist zwar als Abänderungsantrag bezeichnet worden, ist aber in Wahrheit ein Gegenantrag, weil er einen gänzlich anderen Inhalt hat als der Hauptantrag.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„..... weil der vorliegende Antrag einen Grundsatzbeschluss darstellt, welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es. Der Antrag der Grünen möchte das eben nicht, sondern eine Projektgruppe einsetzen möchte, um Dinge zu besprechen. Ich kann Sie beruhigen, ich werde ihn als Abänderungsantrag qualifizieren und ihn auch zur Abstimmung bringen. Das Problem dieses Abänderungsantrages ist, dass die Vorgangsweise in der Realität eine andere ist. Man kann sich zwar gerne zusammensetzen, um sich irgendwelche Punkte zu überlegen, aber ich glaube, dass der richtige Weg ist, dass mit Investoren bzw. Betreibern gesprochen wird, um dort zu versuchen, eine Möglichkeit zu erzielen, ein Kino zu errichten. Die Voraussetzungen und die Grundlagen die notwendig sind, dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt und dann im Gemeinderat entscheidet, ob der Gemeinderat das machen möchte oder auch nicht. Weil unbestritten ist, dass die Ansiedlung eines Kinos in einer Region, wie wir es sind, jetzt nicht so ohne weiteres wirtschaftlich geführt werden kann, sondern das es da Unterstützungsmaßnahmen braucht. Wenn sie die letzten Kinoansiedlungen in Städten in unserer Größenordnung sich anschauen, werden Sie sehen, dass dort alle Gemeinden bestimmte Unterstützungsmaßnahmen getan haben, zum Beispiel Fürstenfeld. Ich kann Ihnen genau sagen, was der Gemeinderat dort beschlossen hat. Das ist ohne Zweifel so, und wenn Sie sich mit der Sache auseinandersetzen, dann wissen Sie, dass es im Endeffekt ein Rechenbeispiel ist, und dass man eben Verträge zu machen hat. Ob das jetzt Beteiligungsmodelle sind, ob das Fördermodelle sind, das Zurverfügungstellen eines Grundstückes ist, wobei ich nicht weiß, was da so schwierig daran ist. Wir haben zuletzt erst ein Grundstück zur Verfügung gestellt für

die Errichtung des Behindertenheimes. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, von Baurechtsverträgen über Pachtverträge bis hin zur komplett unentgeltlichen Benutzung. Mein Vorschlag ist, nachdem ich seit 2014 mit vielen Investoren und Betreibern gesprochen habe und ich mich jetzt mittlerweile ein bisschen mehr auskenne, wie die Geschichte läuft, dass ich sozusagen, die Zeit bekomme zu reden, und wenn es wirklich so weit sein sollte, den Vorschlag natürlich konkret einzubringen. Das ist ja keine Frage, ich kann nicht auf Grundlage eines allgemeinen Beschlusses dann sagen, dass der Gemeinderat eh schon zugestimmt hat. Wenn finanzielle Auswirkungen, welcher Art auch immer erfolgen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, dann ist das gar keine Frage, dass man das auch beschließen muss. Was aber nicht schlecht ist, wenn ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt, wo Investoren und Betreiber sehen, dass es der Mehrheit bzw. auch einstimmig im Gemeinderat, in welcher Form auch immer ein Anliegen ist, einen solchen Betrieb nach Eisenstadt zu bekommen. Das schadet sicherlich nicht, deswegen ist auch der Vorschlag, den Weg so zu gehen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Es würde mir wirklich im Herzen weh tun, wenn wir erstens einmal einem Antrag für ein Kino nicht zustimmen könnten und zweitens noch in der Zeitung irgendwo lesen müssen, dass die Grünen dagegen sind, was überhaupt nicht der Realität entspricht. Ich frage mich, wie wir diesen Antrag so ändern können, dass gewisse Dinge nicht so direkt in Aussicht gestellt werden. Gibt es irgendeine Möglichkeiten diesen Antrag so zu formulieren: „wir unterstützen die Bemühungen des Bürgermeisters“, ja, „wir sind dafür. Ein etwaiger Beschluss erfolgt nach Abschluss der Gespräche“, ja – kann man sich vielleicht auf irgendetwas einigen, dass man das vielleicht nicht so konkretisiert, sondern dass man diese 3 Punkte einfach.....“ verschiedene Maßnahmen bzw. verschiedene Förderungsmaßnahmen oder finanzielle Anreize werden den Betreibern in Aussicht gestellt.“ Dass man soweit abändert..... wir würden wirklich gerne mitgehen, aber uns ist das einfach zu konkret und vor allem nicht Es ist, wie gesagt, nicht klar, was ein Nutzungsvertrag ist, usw. Gibt es da irgendeine Möglichkeit, diese Maßnahmen ein bisschen so zu formulieren, dass sie nicht so konkret wirken, als wenn das genau der Punkt wäre, dass es ein Beteiligungsmodell unbedingt geben muss? Für mich ist das zu konkret formuliert und ergibt zu viele Möglichkeiten. Vielleicht kann man es so ändern oder so „es werden möglichen

Investoren und Betreibern finanzielle Anreize zur“ Wenn ich es vorher gewusst hätte, hätte ich es formuliert. Vielleicht finden wir ja gemeinsam einen Beschluss wo man mit kann. Gibt es eine Möglichkeit?“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Yasmin, du hast es angesprochen. Worum geht es? Es geht wahrscheinlich darum, darum ging es auch der SPÖ, und das verstehe ich auch durchaus, weil wir natürlich uns auch spielen im politischen System. Es geht darum, dass irgendwer über den anderen sagen kann, dass er gegen ein Kino ist. Dass es diesen Beschluss heute überhaupt nicht braucht, das merkt man an den Ausführungen des Bürgermeisters. Der nämlich sagt, dass er am Schluss sowie so den Gemeinderat fragen und ich führe ohnehin schon seit 2 Jahren Gespräche. Das läuft ja eh schon und die Geschichte mit dem Beschluss wäre jetzt eigentlich gar nicht so schwierig. Wir müssen eigentlich nur beschließen, dass der Gemeinderat die Gespräche, die der Bürgermeister seit 2 Jahren führt, begrüßt, das er ihn auffordert und ihn bei weiteren Bestrebungen und Gesprächen unterstützt und das wenn es soweit ist, der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann die Dinge immer ins Lächerliche ziehen, aber ich möchte das schon, weil es mir schon eine ernste Angelegenheit ist. Eigentlich so wie alles, was die Stadt betrifft. Ich muss ehrlich sagen, dass die Geschichte auch der Zugang zu solchen Themen. Wie schafft man ein Projekt in der Stadt umzusetzen?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es geht ganz einfach nicht anders, als dass man mit Investoren und Betreibern spricht, auslotet, was die sich vorstellen und dann dem Gemeinderat das natürlich sozusagen vorlegt. Das ist ja gar keine Frage! Das sind jetzt verschiedenste Möglichkeiten. Wenn man das heute beschließt, nicht bedeutet, dass es sein wird, sondern, das muss ja mit Zahlen hinterlegt werden, muss auch dann dementsprechend auch dargestellt werden, und dann hat jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit zu sagen, diese Bedingungen zu unterstützen oder eben

nicht. Ich sehe das auch nicht so dramatisch, weil dieser Beschluss sozusagen so gestaltet ist.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben zwar schon gesagt, dass wir diesem Antrag natürlich zustimmen werden, aber wenn man schon von „ins Lächerliche ziehen“ redet, dann finde ich das schon unfair, dass man sagt, ob man das durch Plakate aufstellen und Unterschriften sammeln schafft. Ich wäre mir nicht sicher, wenn die SJ diese Aktion nicht ins Leben gerufen hätte, Unterschriften gesammelt hätte und Plakate aufgestellt hätte, ob das ansonsten heute auch auf der Tagesordnung stehen würde. Das bezweifle ich schon, weil ich glaube, dass das schon dementsprechend dazu genützt hat, sich mit dem Thema wirklich intensiv auseinander setzen. Was ich sagen möchte, dass man einen Grundsatzbeschluss – so hoffe ich es – gemeinsam fasst, denn das hat natürlich auch mehr Gewicht.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich starte einen neuen Versuch, mit minimalsten Änderungen. Es bleibt alles gleich bis auf „der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt unterstützt die Bemühungen des Bürgermeisters. Insbesondere werden mit möglichen Investoren und Betreibern, dann folgen die Aufzählungspunkte, nicht „in Aussicht gestellt“, sondern „diskutiert“. Bitte, weil „in Aussicht stellen“ heißt für mich, dass es das tatsächlich geben könnte. Bitte, mit möglichen Investoren und anstatt „in Aussicht gestellt“ bitte „diskutiert“ und der Rest soll bleiben und wir gehen mit.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Aber „diskutieren“ und „in Aussicht stellen“ heißt, da ist es, und es ist abzuholen und das glaube ich nicht. Diskutieren kann man alles, dann hat man als Gemeinde immer noch die Möglichkeit zu sagen, das geht mir zu weit.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das war ein Vorschlag, wer einen besseren hat, bitteschön!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wenn das so eine kleine Änderung von Yasmin Dragschitz ist, dann bitte ich, das zu ändern, damit wir auch gemeinsam einen Beschluss fassen können. Das wichtigste heute ist, einen Grundsatzbeschluss für ein Kino in Eisenstadt zu haben. Sollte es jetzt um eine kleine Änderung eines Satzes gehen, wir werden dabei sein und das auch unterstützen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist es notwendig, die Sitzung deswegen zu unterbrechen?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Yasmin, hat ja gerade einen Vorschlag formuliert.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gilt der Vorschlag jetzt oder nicht? Wenn er nicht gilt, ist er für mich obsolet und dann werden wir den Antrag, so wie er vorliegt, abstimmen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Yasmin, so wie du ihn jetzt vorgebracht hast?“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ich habe irgendwie den Eindruck, dass das so ein erster Vorgeschmack auf den Gemeinderatswahlkampf heute ist.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Fürs Protokoll: Wir haben nichts gegen ein Kino. Das war jetzt eine nette Bemühung der Kollegin, es ändert nur für mich nichts. Zwischen „in Aussicht stellen“ und „diskutieren“ ist in Wirklichkeit nicht viel Unterschied. Und daher werden wir uns auch

diesem Abänderungsantrag, der als Kompromiss sehr gut gemeint war, nicht anschließen können.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich lasse jetzt den Abänderungsantrag von Frau Kollegin Dragschitz abstimmen, der folgender Maßen lautet: Der Beschlussantrag bleibt unverändert, außer – heißt jetzt der Satz – insbesondere werden mit möglichen Investoren und Betreibern, dann kommen die Punkte, und anstatt „in Aussicht gestellt“ das Wort „diskutiert“.“

ABÄNDERUNGSANTRAG

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt unterstützt die Bemühungen des Bürgermeisters. Insbesondere wird mit möglichen Investoren und Betreibern

- **die Zurverfügungstellung eines Grundstücks durch die Stadt,**
- **die Gewährung einer langfristigen Wirtschafts- und Kulturförderung in Form von Direktzuschüssen und/oder Entwicklung eines Beteiligungsmodells unter der Mitwirkung der Stadt,**
- **der Abschluss eines langfristigen Werbe- und/oder Nutzungsvertrages mit dem Investor bzw. Betreiber diskutiert.**

Ein etwaiger Beschluss erfolgt nach Abschluss der Gespräche mit möglichen Investoren und Betreibern.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der *Abänderungsantrag* mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz und

Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds LAbg. Mag. Regina Petrik zum Beschluss erhoben wurde.

31. Antrag der SPÖ GemeinderätInnen – Schaffung eines Kinocenters, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser führt aus:

„Auf Grund dessen, dass eigentlich der vorherige Tagesordnungspunkt sozusagen abgeschlossen worden ist und von uns auch mitgetragen worden ist, ist für uns der Tagesordnungspunkt 31 eigentlich obsolet. Wir haben gesagt, dass es uns wichtig ist, einen möglichst gemeinsamen Beschluss zu fassen, dass uns hier die Parteipolitik nicht das wichtigste ist, sondern dass wir uns gemeinsam dazu bereit erklären, einen Grundsatzbeschluss für ein Kino zu fassen. Aus diesem Grund ist für uns dieser Antrag nicht mehr notwendig, ich kann den Antrag aber trotzdem vorlesen.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Mir ist nur wichtig, dass das auch im Protokoll festgehalten wird, warum ich auch mit dem geringfügig abgeänderten Antrag nicht mitstimmen konnte. Für mich ist die Frage, dass wir als Stadtgemeinde aus Steuergeldern einem Wirtschaftsbetrieb einfach mal so ein Grundstück zur Verfügung stellen und das „in den Verhandlungen in Aussicht gestellt“ wird einfach mal ein zu großes Pouvoir. Für mich ist auch die Frage des Beteiligungsmodelles derartig unklar, dass ich dafür noch nicht einfach einen Generalauftrag geben wollte und auch die Frage mit diesem Nutzungsvertrag. Es sind mir einfach zu viele Unklarheiten, über die ich gerne noch in einer Runde gesprochen hätte und da Klarheit bekommen hätte und nicht einfach diesen Auftrag geben. Dass ich es sehr gut finde, dass wir in Richtung eines Kinos in Eisenstadt kommen und auch als Stadtgemeinde einen Beitrag leistet, versteht sich von selbst.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte das noch einmal präzisieren. Wenn es zu einem Abschluss von Gesprächen kommt, und bestimmte Voraussetzungen von Betreibern/Investoren für die Errichtung eines Kinos Bedingungen gestellt werden, wo gesagt wird, das muss die Stadt bereitstellen, mitfinanzieren usw., dann ist das ganz selbstverständlich,

dass das natürlich in den Gemeinderat kommt, besprochen, diskutiert und dann beschlossen oder nicht beschlossen wird. Ich möchte das wirklich klarstellen, und dieser Beschluss, den wir vorher gefasst haben, bedeutet nicht, dass ich jetzt mit irgendjemandem spreche und dann bei einem Vertrag unterschreibe und sage, dass ich eh einen Beschluss des Gemeinderates habe. Nur dass das noch einmal klargestellt ist.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Herr Bürgermeister, nur ergänzend. Da jetzt aus formalen Gründen auch über unseren Antrag abgestimmt werden muss, kann ich schon dazu sagen, dass wirklich unser Antrag sich in den wesentlichsten Punkten mit den des vorherigen Antrages, den wir fast mit zweieinhalb Fraktionen abgestimmt haben, das der in wesentlichen Dingen gleich ist. Wir haben genauso die Bereitstellung, die Schaffung eines Grundstückes bei uns im Antrag erwähnt gehabt, wir haben genauso die Schaffung von Investitionsanreizen bei uns erwähnt gehabt und wir haben natürlich auch die Aufforderung an den Bürgermeister, Gespräche mit Kinobetreibern zu führen, bei uns im Antrag gehabt. Also denke ich, dass wir ein gemeinsames Zeichen bei unserem Antrag setzen und dann genauso diese zweieinhalb Fraktionen mitstimmen. Jetzt könnte man auch zeigen, dass man sich hier wirklich solidarisch bekennt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es gibt semantische Unterschiede, die ich nicht so unterstützen kann!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Mag. Yasmin Dragschitz gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler sowie gegen die Stimmen

der Grünen-Gemeinderatsmitglieder LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner nicht zum Beschluss erhoben wurde.

32. Antrag der SPÖ GemeinderätInnen – Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

In diesem Antrag geht es um den Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention. Neben einigen landesnahen Betrieben hat auch im Jahr 2012 das Land Burgenland einen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes eingeführt. Der Beschluss der Burgenländischen Landesregierung wurde zwischen SPÖ und FPÖ einstimmig gefasst. Dieser Verhaltenskodex dient in erster Linie der Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere für Führungskräfte und soll auch zur Orientierung und Sicherheit in der Korruptionsprävention beitragen. Für uns soll das auch für alle Funktionen im Gemeinderat gelten. In einem Verhaltenskodex sind auch Richtlinien und Anhaltspunkte beschrieben, die bei der Bewältigung von korruptionsgefährdeten Situationen und Interessenskonflikten helfen sollen. Diese klaren Richtlinien sollen unter anderem „Freunderlwirtschaft“ aus der Welt schaffen. Da geht es zum Beispiel um Auftragsvergaben, die man sich innerhalb der Fraktion im Gemeinderat zuschanzt. Gerade die Politik muss in Sachen Korrektheit und Unbestechlichkeit Vorbildwirkung haben.

Ich lese jetzt die Antragsformel vor, die wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention in Anlehnung an den von der Burgenländischen Landesregierung im Jahr 2012 beschlossenen „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention“ durch eine dafür eingerichtete Arbeitsgruppe und die Einführung dieses ausgearbeiteten und von einem Experten auch geprüften Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung sowie für alle Funktionäre und Funktionen im Gemeinderat.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme an, Sie haben diesen Verhaltenskodex des Landes auch gelesen und wissen, was der Inhalt ist. Für diejenigen, die das noch nicht gemacht haben, darf ich das kurz erklären. Es wird dort ein Leitbild dargestellt – das es in der Stadt natürlich auch gibt – es wird dort in sehr oberflächlicher Art und Weise das Korruptionsstrafrecht dargestellt. Die Frau Magistratsdirektorin hat natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt die entsprechenden Erlässe übermittelt und auch darauf hingewiesen, dass die Sensibilisierung notwendig ist und dass man sich dessen bewusst sein muss, dass das Korruptionsstrafrecht geändert worden ist. Daher sehe ich überhaupt keinen Anlass einen solchen Beschluss zu fassen, weil das alles schon erledigt ist. Die Unterstellung, dass hier bei Auftragsvergaben irgendwelche „Freunderlwirtschaft“ passiert, weise ich natürlich zurück.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt nicht zum Beschluss erhoben wurde.

33. Antrag der SPÖ GemeinderätInnen – Bericht zur Jugendwohlfahrt

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Kurz noch zum vorigen Tagesordnungspunkt. Ich muss schon sagen, dass das Korruptionsgesetz, das damals vom Land beschlossen worden ist, gemeinsam mit ÖVP und SPÖ. Wenn man dann aber oberflächlich dazu etwas sagt, ist auch keine Art über den eigenen Beschluss zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben als Tagesordnungspunkt 33 den Bericht zur Jugendwohlfahrt als einen Antrag eingebracht. Über die Jugendwohlfahrt hat man doch einiges über die Medien gehört und auch Menschen haben uns darauf angesprochen. Und deshalb Herr Bürgermeister, möchte ich dir heute einige Fragen stellen. In den jüngsten Medienberichten war zu entnehmen, dass Versäumnisse im Bereich der Kinder- und Jugendwohlfahrt der Stadt Eisenstadt im Raum stehen. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben hat die zuständige Behörde auf Magistratsebene nach dem Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz wahrzunehmen?
2. Was kann passieren, wenn diese Aufgaben nicht wie gesetzlich vorgesehen wahrgenommen werden?
3. In welcher Form sind in der Kinder- und Jugendhilfe Dokumentationspflichten und das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen?
4. Haben Sie nach Bekanntwerden der genannten Vorwürfe Erhebungen veranlasst?
5. Wie entwickelte sich der Mitarbeiterstand der zuständigen Stelle im Magistrat Eisenstadt von 2010 bis heute?
6. War der dortige Mitarbeiterstand jederzeit abstrakt geeignet, die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der einzuhaltenden Qualität zu erfüllen?
7. War nach ihrem aktuellen Kenntnisstand der bis November 2015 zuständige Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geeignet, die Aufgaben rechtskonform zu erfüllen?
8. Wurde diese Ende November frei gewordene Stelle umgehend nachbesetzt bzw. durch rechtzeitige Einschulung Vorsorge getroffen, dass eine qualitätsvolle Vollziehung der Kinder- und Jugendhilfe lückenlos gewährleistet war?
9. Wie stellen sich der Aktenanfall und dessen Abarbeitung seit 2010 mengenmäßig dar?
10. Wurden in der Kinder- und Jugendhilfe im Magistrat Eisenstadt alle Dokumentationspflichten wie z.B.: die zeitnahe, sorgfältige und lückenlose Aktenführung eingehalten?

11. War jederzeit gewährleistet, dass allen Familien, Kindern und Jugendlichen in Eisenstadt die vorgesehene Unterstützung gewährt werden konnte?
12. Können Sie auf Basis etwaiger Erhebungen ausschließen, dass es durch Missstände in der Verwaltung zu Gefährdung, Benachteiligung oder gar Schädigung von Kindern und Jugendlichen in Eisenstadt kam?
13. Ab wann waren Ihnen bzw. der Magistratsdirektion etwaige Verletzungen bzw. Verfehlungen bekannt?
14. Welche Schritte wurden wann seitens der Stadtverwaltung Eisenstadt eingeleitet, um etwaige Missstände und Ungereimtheiten zu beheben?
15. Wer würde für etwaige Schäden aus mangelhafter Vollziehung der Kinder- und Jugendhilfe im Magistrat haften?
16. Erfüllt die Stadt Eisenstadt aktuell die Erfordernisse nach dem Burgenländischen Kinder- und Jugendgesetz?

Das waren sehr viele Fragen, ich bitte dich, das bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bei Möglichkeit zu beantworten. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke für den Bericht. Die Fragen kommen mir bekannt vor, ich glaube die sind auch so ähnlich in den Landtag eingelaufen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass dieser Tagesordnungspunkt heute ein Entgegenkommen von mir war, dass wir das auf die Gemeinderatssitzung gegeben haben. Das ist keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, sondern Angelegenheit der Bezirksverwaltungsbehörde. Man kann als Gemeinderatsmitglied natürlich auch diese Dinge im Prüfungsausschuss besprechen, weil es auch im weitesten Sinn Teil der Gebarung ist. Ich werde die Fragen auch gerne beantworten, würde aber auch ersuchen, mit diesen Antworten dann – sofern sie datenschutzrechtlich und solche Dinge– auch entsprechend sorgsam umzugehen.“

34. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Fährt man von der Hubertuskapelle in St. Georgen in Richtung Schauerkreuz, kommt man zu einem Hinweiszeichen „Sackgasse“. Dieses Verkehrszeichen ist aber insofern unrichtig angebracht, als etwas später ein kleiner befestigter Güterweg

rechts zum Tiergarten hinunter geht und von dort zu dem Güterweg führt, der von der Hubertuskapelle zur Bundesstraße nach Schützen verläuft. Das Zeichen „Sackgasse“ hat also erst nach dieser Abzweigung seine Berechtigung und wäre daher zu versetzen. Eine weitere Anmerkung betrifft die Fliederstraße, wie ich in der letzten Sitzung vorgebracht habe. Diese wurde mittlerweile wieder mit Steinen blockiert, sodass das Zeichen „Sackgasse“ bei der Einmündung in die Bankgasse nun mehr wieder zu Recht besteht. Allerdings hätte man dieses Verkehrszeichen während der Zeit, als die Fliederstraße durchgehend befahrbar war, ohne großen Aufwand verhüllen können. Damit hätte man der wahren Verkehrssituation entsprochen und die Verkehrsteilnehmer nicht in die Irre geführt. Abschließend möchte ich noch auf die Neuregelung der Verkehrssituation vor dem Bahnhof verweisen. Seinerzeit wurde versprochen, diese provisorische Regelung in einen ordentlichen Kreisverkehr umzuwandeln - geschehen ist bisher nichts. Wie mir Autofahrer mitgeteilt haben, kommt es zu gefährlichen Situationen, weil manche Fahrer die neue Regelung nicht beachten und nicht um die Verkehrsinsel herum, sondern vom Bahnhof direkt in Richtung Gasthaus Ohr fahren. Außerdem sind etliche Verkehrszeichen ungünstig und schlecht sichtbar angebracht. Es wäre daher notwendig, ehest eine ordnungsgemäße Lösung zu treffen. Danke!“

- Gemeinderätin Andrea Zänglein verlässt von 20:47 Uhr bis 20:50 Uhr den Saal -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zum ersten Punkt möchte ich sagen, dass wir das überprüfen werden. Das kann ich so jetzt nicht sagen. Wir werden schauen, was da dahinter ist. Den zweiten Punkt nehme ich so zur Kenntnis und zum dritten Punkt kann ich sagen, dass das richtig ist. Naturgemäß sind bauliche Maßnahmen im Winter nicht durchgeführt worden. Ich habe jetzt persönlich keine Beschwerden über diese Situation bekommen. Sie haben natürlich Recht, dass das ordentlich gemacht werden muss und das wird auch passieren.“

Wenn es jetzt keine Wortmeldungen gibt, darf ich noch abschließend einen Hinweis geben, dass voraussichtlich am 28. Juni 2016 die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird. Falls sich daran etwas ändern sollte, werden wir das natürlich im Vorfeld auch mitteilen.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:51 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Adelheid Hahnekamp eh.

Mag.^a Yasmin Dragschitz eh.